



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

25|2024 Migrationswirkungen des 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Davit Adunts, Boris Ivanov, Ehsan Vallizadeh

ISSN 2195-2655



Migrationswirkungen des 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Davit Adunts (IAB)

Boris Ivanov (IAB)

Ehsan Vallizadeh (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurde im März 2020 in Deutschland eingeführt, um die Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Ländern zu steigern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Zu diesem Zweck wurden die Voraussetzungen der erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige gelockert und Verfahren für die Einwanderung vereinfacht.
- Die Studie schätzt die Wirkungen des FEG auf die Erwerbsmigration. Dafür wurde ein Ansatz entwickelt, der Unterschiede im Migrationspotenzial der verschiedenen Herkunftsländer nutzt, um die Wirkungen des FEG von anderen Einflussfaktoren zu unterscheiden.
- Die Ergebnisse sprechen dafür, dass das FEG eine signifikant positive Wirkung auf die Erwerbsmigration aus Drittstaaten hatte. Für andere Migrationskategorien ohne Erwerbsbezug gab es keinen vergleichbaren Effekt.
- Die geschätzte Wirkung des FEG erklärt je nach dem Migrationspotenzial der Herkunftsländer zwischen 10 und 70 Prozent des Anstiegs der Erwerbsmigration.
- Legt man für das Migrationspotenzial den Medianwert¹ der Herkunftsländer zugrunde und rechnet die Wirkung auf alle Herkunftsländer hoch, so kann das FEG etwa 10.500 bzw. 31 Prozent der im Jahr 2022 neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel erklären. Diese Zahl gilt jedoch nur unter starken Annahmen und ist daher lediglich als Richtwert für die ungefähre Größenordnung zu verstehen.
- Auch wenn das FEG zu einem statistisch signifikanten Anstieg der Erwerbsmigration aus Drittstaaten geführt hat, reicht der Umfang der Erwerbsmigration dennoch bei weitem nicht aus, um den Folgen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und das Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren. Hierfür wären umfassendere Reformen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Vereinfachungen, eine gezielte Unterstützung ausländischer Fachkräfte und Maßnahmen zur Förderung einer aufnahmebereiten Gesellschaft in Deutschland.

¹ Der Median bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, der exakt in der Mitte der Verteilung der Herkunftsländer liegt. D.h. die Hälfte der Herkunftsländer hat ein Migrationspotenzial kleiner oder gleich dem Median, die andere Hälfte hat ein Migrationspotenzial größer oder gleich dem Median.

Inhalt

In aller Kürze	3
Inhalt	4
Zusammenfassung	5
Summary	7
Danksagung	8
1 Einleitung	9
2 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom März 2020	13
3 Daten	16
3.1 Migrationspotenzial	16
3.2 Aufenthaltstitel nach Kategorien und Kontrollvariablen	17
4 Methoden	18
4.1 Herausforderungen und empirische Strategie zur Schätzung des kausalen Effektes des FEG	18
4.2 Schätzgleichungen.....	20
4.3 Placebo- und Robustheitsanalysen.....	23
5 Deskriptive Ergebnisse	25
5.1 Migrationspotenzial	25
5.1 Neu ausgestellte Aufenthaltstitel	28
6 Geschätzte Wirkung des FEG	34
6.1 Pre-Trends vor der Einführung des FEG	34
6.2 Wirkung des FEG auf erwerbsbezogene Migration	35
6.3 Robustheitsanalyse für Post-COVID-19-Aufholeffekt.....	40
6.4 Zusammenfassung und Diskussion.....	40
7 Schlussfolgerungen	41
Literatur	45
Abbildungsverzeichnis	50
Tabellenverzeichnis	50
Impressum	5

Zusammenfassung

Im März 2020 hat Deutschland mit der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) sein Instrumentarium zur Steuerung der Erwerbsmigration reformiert. Die Änderungen konzentrierten sich in erster Linie auf die Lockerung der Einwanderungsvoraussetzungen für Fachkräfte mit Berufsausbildung, den Abbau formaler Migrationshindernisse und die Vereinfachung von Verfahren, beispielsweise bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Das Hauptziel des FEG war es, eine größere Anzahl von Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Nicht-EU-Ländern anzuziehen. Die Umsetzung erfolgte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines tendenziell zunehmenden Fachkräftemangels auf dem deutschen Arbeitsmarkt, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Einwanderung aus den EU-Ländern.

Dieser Forschungsbericht untersucht, ob die Einführung des FEG tatsächlich die Erwerbsmigration von außerhalb der EU nach Deutschland erhöht hat. Dazu wird mithilfe administrativer Daten untersucht, ob infolge des FEG mehr erwerbsbezogene Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige ausgegeben wurden. Die Schätzung des kausalen Effektes des FEG wird jedoch durch zwei Herausforderungen erschwert:

Erstens betraf das FEG potenzielle Migrantinnen und Migranten in allen Nicht-EU-Ländern gleichermaßen. Ein einfacher Vergleich der Migration aus betroffenen und nicht betroffenen Herkunftsländern ist also nicht möglich. Die Studie entwickelt deshalb einen neuartigen Schätzansatz, der stattdessen mehr oder weniger stark betroffene Herkunftsländer miteinander vergleicht. Als ein Proxy dafür, wie stark ein Herkunftsland von den Reformen des FEG potenziell betroffen ist, wird dabei das jeweilige Migrationspotenzial eines Landes herangezogen. Dieses wird mithilfe von weltweiten Befragungen gemessen, die darüber Aufschluss geben, wie groß der Anteil der Bevölkerung eines Herkunftslandes ist, der nach Deutschland als Zielland der ersten Wahl für die Auswanderung angibt. Wenn das FEG die Hürden der Erwerbsmigration gesenkt hat, dann sollte der Effekt größer sein für Länder, in denen es mehr Migrationswillige nach Deutschland gibt – und entsprechend kleiner in Ländern mit einem nur geringen Potenzial an entsprechenden Personen.

Allerdings ist es möglich, dass die Erwerbsmigration aus Ländern mit einem größeren Migrationspotenzial bereits vor dem FEG einem steigenden Trend folgte, der sich auch ohne dessen Einführung fortgesetzt hätte. Diese Studie untersucht derartige Trends explizit und diskutiert, inwiefern diese zu Verzerrungen in der geschätzten Wirkung führen könnten. Zudem wird ein sogenannter Instrumenten-Variablen-Ansatz (IV) verwendet. In diesem wird das Migrationspotenzial der Herkunftsländer für Deutschland in einem ersten Schritt durch das Migrationspotenzial anderer vergleichbarer Zielländer in Europa approximiert. Dadurch werden spezifische Trends der Migration zwischen den Herkunftsländern und Deutschland reduziert.

Weiterhin werden Placebo-Tests mithilfe von Daten zu Aufenthaltstiteln ohne Erwerbsbezug durchgeführt. Da diese nicht direkt von den Reformen des FEG betroffen waren, sollte hier keine Wirkung festzustellen sein – andernfalls wäre das ein Hinweis darauf, dass die gewählte Methode lediglich allgemeine Migrationstrends abbildet und nicht die Wirkung des FEG.

Die zweite Herausforderung besteht darin, dass das FEG im März 2020 zeitgleich mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Kraft trat, in dessen Folge die Zuzüge nach Deutschland aufgrund der Reisebeschränkungen stark einbrachen. In einer Robustheitsanalyse wird deshalb geprüft, ob die geschätzte Wirkung des FEG durch einen Aufholeffekt nach dem Ende der Covid-19-Pandemie verzerrt sein könnte, der seinerseits mit dem Migrationspotenzial der Herkunftsländer korreliert sein könnte.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass das FEG eine signifikant positive Wirkung auf die Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland hatte. Je nach dem Migrationspotenzial der unterschiedlichen Herkunftsländer erklärt das Inkrafttreten des FEG zwischen 10 und 70 Prozent des Anstiegs der zu Erwerbszwecken erteilten Aufenthaltstitel.

Legt man für das Migrationspotenzial den Median² der Herkunftsländer zugrunde und rechnet die Wirkung auf alle Herkunftsländer hoch, so kann das FEG etwa 10.500 bzw. 31 Prozent der im Jahr 2022 neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel erklären. Diese Zahl gilt jedoch nur unter starken Annahmen und ist lediglich als Richtwert für die ungefähre Größenordnung der absoluten Wirkung des FEG zu verstehen.

Die Placebo- und Robustheitschecks sprechen dafür, dass die geschätzten Effekte tatsächlich kausale Wirkungen des FEG widerspiegeln. Die Ergebnisse gelten – wie alle empirischen Auswertungen – nur unter den getroffenen Annahmen und unterliegen einer gewissen statistischen Unsicherheit. Die Signifikanzanalysen zeigen jedoch, dass mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das FEG einen positiven Effekt hatte.

Dennoch erreicht die Erwerbsmigration aus Drittstaaten auch nach der Einführung des FEG noch bei weitem nicht das Niveau, das notwendig wäre, um die Folgen des demografischen Wandels für den deutschen Arbeitsmarkt langfristig auszugleichen und das Erwerbspersonenpotenzial auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren. Wenn also das politische Ziel angestrebt wird, die gesteuerte Erwerbsmigration aus Drittstaaten langfristig weiter zu erhöhen, wären weitreichendere Reformen nötig. Diese sollten weitere Vereinfachungen der formalen Einwanderungsvoraussetzungen und der Anerkennung ausländischer Abschlüsse beinhalten. Darüber hinaus wären zusätzliche aktive Bemühungen zur Werbung und Unterstützung von ausländischen Fachkräften nötig.

Dies könnte Dienstleistungen umfassen, die Migrationsinteressierte und auch deren mitreisende Familienangehörige gezielt bei der Stellensuche in Deutschland und bei der Orientierung nach der Ankunft unterstützen – etwa durch eine intensivere Förderung von Deutschkursen bereits im Herkunftsland oder nach deren Ankunft bei der Orientierung auf dem Wohnungsmarkt oder der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch gilt es, die Aufnahmebereitschaft und Toleranz der deutschen Gesellschaft zu stärken, um eine nachhaltige Integration zu fördern und die Attraktivität Deutschlands als Zielland zu wahren.

² Der Median bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, der exakt in der Mitte der Verteilung der Herkunftsländer liegt. D.h. die Hälfte der Herkunftsländer hat ein Migrationspotenzial kleiner oder gleich dem Median, die andere Hälfte hat ein Migrationspotenzial größer oder gleich dem Median.

Summary

In March 2020, Germany made changes to its system for managing labour migration with the introduction of the Skilled Immigration Act (Fachkräfteinwanderungsgesetz, FEG). These changes focused primarily on easing immigration requirements for skilled workers with vocational training, reducing formal barriers to migration and simplifying procedures, for example in the recognition of foreign qualifications. The main aim of the FEG was to attract a larger number of migrant workers from non-EU countries. It was implemented against the backdrop of demographic change and an increasing shortage of skilled workers on the German labour market, with a simultaneous decline in immigration from EU countries.

This research report examines whether the introduction of the FEG has actually increased labour migration from outside the EU to Germany. To this end, administrative data is used to investigate whether more work-related residence permits were issued to third-country nationals as a result of the FEG. However, estimating the causal effect of the FEG is complicated by two challenges:

First, the FEG affected potential migrants in all non-EU countries equally. A simple comparison of migration from affected and non-affected countries of origin is therefore not possible. The study therefore develops a novel estimation approach that instead compares countries of origin that are more or less affected. The extent to which a country of origin is affected by the FEG reforms is approximated on the basis of its migration potential. Migration potential is measured with the help of global surveys that provide information on the proportion of a country of origin's population that would like to emigrate to Germany. If the FEG has lowered the barriers to labour migration, then the effect should be greater for countries in which there are more people willing to migrate to Germany – and correspondingly smaller in countries with low potential.

However, it is possible that labour migration from countries with greater migration potential was already following a rising trend before the FEG, which would have continued even without its introduction. This study explicitly examines such trends and discusses the extent to which they can lead to distortions in the estimated effect. In addition, a so-called instrument-variable approach (IV) is implemented. In this approach, the migration potential of the countries of origin for Germany is approximated in a first step by the migration potential of other comparable destination countries in Europe. This reduces specific migration trends between the countries of origin and Germany.

Furthermore, placebo tests are carried out using data on residence permits without reference to employment. As these were not directly affected by the reforms of the FEG, it should not be possible to measure any effect for them - otherwise this would be an indication that the chosen method only depicts general migration trends and not the effect of the FEG.

The second challenge is that the FEG came into force in March 2020 at the same time as the outbreak of the COVID-19 pandemic, as a result of which immigration to Germany plummeted due to travel restrictions. A robustness analysis therefore examines whether the estimated effect of the FEG could be distorted by a catch-up effect after the end of the Covid-19 pandemic, which in turn could be correlated with the migration potential of the countries of origin. Overall, the results show that the FEG had a significant positive effect on labour migration from third countries to Germany. Depending on the migration potential of the countries of origin, the entry

into force of the FEG explains between 10 and 70 percent of the increase in residence permits issued for employment purposes.

If the migration potential is based on the median of the countries of origin and the effect is extrapolated to all countries of origin, the FEG can explain around 10,500 or 31 percent of the new work-related residence permits issued in 2022. However, this figure is only valid under strong assumptions and should therefore not be seen as an exact estimate, but merely as a guideline for the approximate order of magnitude of the absolute effect of the FEG.

The placebo and robustness checks indicate that the estimated effects actually reflect causal effects of the FEG. Like all empirical evaluations, the results are only valid under the assumptions made and are subject to a certain statistical uncertainty. However, the significance analyses show that it can be assumed with a very high degree of probability that the FEG had a positive effect.

Nevertheless, even after the introduction of the FEG, labour migration from third countries is still far from reaching the level that would be necessary to offset the consequences of demographic change for the German labour market in the long term and stabilize the labour force potential at its current level. More far-reaching reforms would therefore be necessary if the political goal is to further increase managed labour migration from third countries in the long term. These should include further simplification of formal immigration requirements and the recognition of foreign qualifications. In addition, active efforts to recruit and support foreign skilled workers would be necessary.

This could include services that provide targeted support for those interested in migrating and their accompanying family members in finding a job in Germany and in finding their bearings after arrival - for example, through more intensive support for German courses in the country of origin or after arrival in finding their way around the housing market or in the search for childcare options. The promotion of a welcoming and tolerant society in Germany also seems necessary in order to promote sustainable integration and maintain Germany's attractiveness as a destination country.

Danksagung

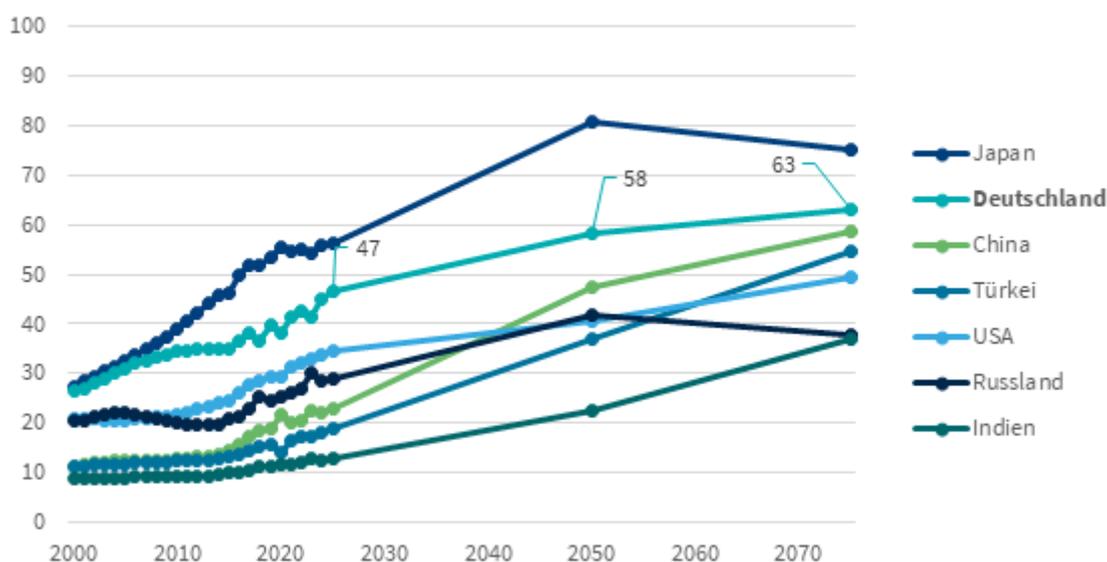
Die Autoren bedanken sich bei Herbert Brücker, Alexander Kubis, Renate Perras und Martin Schludi für wertvolle Hinweise und für ihre Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung dieses Forschungsberichtes.

1 Einleitung

Der demografische Wandel ist in Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern, zu einer der wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen geworden. In immer mehr Ländern ist ein starker Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu beobachten und dieser Trend wird in den nächsten Jahrzehnten nach den vorliegenden demografischen Projektionen anhalten (Hellwagner und Weber, 2024). Ohne Migration würde in den meisten Hocheinkommensländern der OECD das Erwerbspersonenpotenzial – also das dem Arbeitsmarkt effektiv zur Verfügung stehende Arbeitsangebot – sinken. Zugleich wird aufgrund der stark gestiegenen Lebenserwartung die Zahl der Personen im Rentenalter hoch bleiben, so dass immer weniger Erwerbstätige für die Versorgung einer wachsenden Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern aufkommen müssen.

Eine Messgröße für dieses Phänomen ist der Altersabhängigkeitsquotient, d.h. das Verhältnis von Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren zu Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, die in den meisten OECD Ländern Renten beziehen. Nach Vorausberechnungen der OECD (2024) würde der Altersabhängigkeitsquotient in Deutschland von 47 Prozent im Jahr 2022 auf 58 Prozent im Jahr 2050 und 63 Prozent im Jahr 2075 steigen (siehe Abbildung 1). Die deutsche Wirtschaft ist in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen, da die "Babyboomer"-Generation, also die in den 1950er und 1960er Jahren Geborenen, in den kommenden Jahren zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Nur Japan weist noch höhere Werte auf.

Abbildung 1: Altersabhängigkeitsquotient, 2000-2075 Anteile in Prozent



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Altersabhängigkeitsquotient ausgewählter OECD-Länder. Der Altersabhängigkeitsquotient ist definiert als das Verhältnis von Personen im üblichen Rentenalter (65 oder mehr Jahre), zu Personen im erwerbsfähigen Alter (d.h. von 20 bis 64 Jahren).

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der OECD. © IAB

Dieser anhaltende Rückgang der Erwerbsbevölkerung wird den Arbeitskräftemangel, mit dem viele Unternehmen bereits heute zu kämpfen haben (Müller, 2023b), gerade in personalintensiven Bereichen noch verstärken. Darüber hinaus wird der Arbeitskräftemangel erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Produktivität haben und die Sozialversicherungssysteme stark belasten (Fuchs, Kubis und Schneider, 2019; Müller, 2023a). Aus wirtschaftspolitischer Sicht gibt es drei Handlungsfelder, um die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen: Dazu gehört zum einen die Aktivierung ungenutzter Potenziale, bspw. durch die Förderung der Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung insbesondere von Frauen, älteren Menschen oder Geflüchteten. Der zweite Ansatz konzentriert sich auf die Steigerung der Produktivität durch die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produktionstechnologien, wie z.B. der künstlichen Intelligenz.

Allerdings zeigen aktuelle Projektionen, dass die Aktivierung bestehender Potenziale allein nicht ausreichen wird, um die Folgen des demographischen Wandels auszugleichen. Zudem stagniert das Produktivitätswachstum in Deutschland – wie in den meisten OECD-Ländern. Es ist folglich unwahrscheinlich, dass diese beiden Strategien allein ausreichen werden, um den erwarteten Rückgang der deutschen Erwerbsbevölkerung auszugleichen (Fuchs, Söhnlein und Weber, 2021; Müller, 2023a).

Die dritte und wichtigste Option zur langfristigen Stabilisierung des Erwerbspotenzial ist deshalb die Steigerung der Migration durch eine gezielte arbeitsmarktorientierte Einwanderungspolitik, um die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Arbeitskräftemangels zu bewältigen und die Folgen für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsystem zumindest abzumildern.

Nach den Projektionen des IAB bedarf es einer Nettoeinwanderung von 400.000 Personen pro Jahr um das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2060 auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren. Allerdings würde auch dann der Altersabhängigkeitsquotient bis zum Jahr 2060 aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer noch um 18 Prozentpunkte steigen (Fuchs, Söhnlein und Weber, 2021). Auch die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes schätzt, dass eine jährliche Nettoeinwanderung von ca. 400.000 Personen notwendig wäre, um die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2070 konstant zu halten. Dafür wären 1,5 bis 1,6 Millionen Zuzüge pro Jahr notwendig (Destatis, 2022).

Solche Größenordnungen sind nicht völlig unrealistisch. Seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1991 wurde bis zum Jahr 2022 ein durchschnittlicher Wanderungssaldo von 325.000 Personen pro Jahr erreicht, in den Jahren 2010 bis 2019 von 550.000 Personen. Allerdings ist diese Entwicklung durch zahlreiche Sonderfaktoren wie die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung und den Anstieg der Fluchtmigration im Jahr 2015 geprägt. In den Jahren von 2010 bis 2019 war die Einwanderung aus anderen EU-Ländern die Hauptquelle für das ausländische Arbeitskräfteangebot in Deutschland. In letzter Zeit ist die Einwanderung aus anderen EU-Staaten jedoch rückläufig und dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da das Migrationspotenzial jüngerer Personen schon weitgehend ausgeschöpft ist, sich die Lebensstandards in der EU angleichen und andere EU-Mitgliedstaaten ähnlich wie Deutschland dem demografischen Wandel ausgesetzt sind (Fuchs, Kubis und Schneider, 2019).

Künftig wird die Migration nach Deutschland deshalb überwiegend aus Drittstaaten kommen müssen. Zwar entfielen zwischen 2010 und 2020 rund die Hälfte der Zuzüge auf Staatsangehörige aus Drittstaaten, aber nur rund 10 Prozent auf die im Aufenthaltsrecht vorgesehenen Zuzugswege für die Erwerbsmigration (BAMF, 2022). Andere Wege wie die humanitäre Migration (24 Prozent), der Familiennachzug (17 Prozent) und die Bildungsmigration (12 Prozent) hatten ein höheres oder vergleichbares Gewicht.

Auch familien- und bildungsbezogene bzw. humanitäre Migration erhöht das Erwerbspersonenpotenzial. Allerdings erfolgen diese Zuzüge nicht primär aus erwerbsbezogenen Gründen. Deshalb dauert es für diese Gruppen in der Regel länger, bis sie eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen und die Beschäftigungs- bzw. Erwerbsquoten sind langfristig niedriger als für Erwerbsmigrantinnen und -migranten. Vor diesem Hintergrund sollte der Umfang von gesteuerter Erwerbsmigration in Zukunft erhöht werden. Dabei steht Deutschland zunehmend im Wettbewerb um Arbeitskräfte aus dem Ausland: Auch alle anderen EU-Länder, sowie das Vereinigte Königreich, die USA und Kanada und in Korea, Japan und China erleben einen ähnlichen demografischen Wandel wie Deutschland, auch wenn die sich die Geschwindigkeit des demografischen Wandels zwischen den einzelnen Ländern unterscheidet (Vereinte Nationen, 2023). Infolgedessen wird der internationale Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte in Zukunft wahrscheinlich zunehmen.

Die Anwerbung von mehr qualifizierten Arbeitskräften von außerhalb der EU ist deshalb zu einem wichtigen Ziel der deutschen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik geworden. Im März 2020 hat Deutschland mit der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) das geltende Recht zur Steuerung der Erwerbsmigration einigen grundlegenden Reformen unterzogen. 2005 wurde in Deutschland mit dem „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Einwanderung“ zum ersten Mal seit dem Anwerbestopp von 1967 der Arbeitsmarkt wieder grundsätzlich für die Einwanderung von Arbeitskräften geöffnet, allerdings unter zahlreichen Restriktionen. Seitdem wurde der rechtliche Rahmen für die Einwanderung von Arbeitskräften schrittweise liberalisiert, u.a. durch die Einführung der Blauen Karte EU für Hochqualifizierte, die Ausweitung der Optionen zur Aufnahme von ausländischen Studien- und Ausbildungsabsolventinnen bzw. -Absolventen und die Möglichkeit der Einreise zur Arbeitssuche.

Grundsätzlich wird die Einwanderung von Arbeitskräften seit 2005 durch ein System von gleichzeitig zu erfüllenden Mindestkriterien gesteuert. Zu diesen Mindestkriterien zählten neben deutschen Sprachkenntnissen u.a. ein verbindliche Arbeitsplatzzusage in Deutschland und ein Hochschul- oder Berufsabschluss, dessen Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen nachgewiesen werden muss. Bei Personen mit beruflichen Abschlüssen war der Arbeitsmarktzugang nur möglich, wenn der entsprechende Beruf auf einer Positivliste vermerkt war und es musste eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Bei der Blauen Karte EU muss zudem eine Mindestverdienstschwelle überschritten werden. Grundsätzlich wirken über Mindestkriterien gesteuerte Systeme der Erwerbsmigration restriktiver als Punktesysteme, weil alle Kriterien gleichzeitig erfüllt werden müssen und Schwächen und Stärken nicht gegeneinander substituiert werden können.

Mit dem FEG von 2020 wurde zwar an den grundlegenden Prinzipien der Steuerung der Erwerbsmigration keine Veränderungen vorgenommen, aber neue Optionen für die Arbeitsmigration eröffnet. Die wichtigste Reform war, dass Personen mit beruflichen Abschlüssen

gleich wie Personen mit akademischen Abschlüssen behandelt wurden. Vor der Einführung des FEG zielte das deutsche Einwanderungsrecht vor allem auf Fachkräfte mit akademischen Abschlüssen, wie Ingenieure oder IT-Experten, und auf Arbeitskräfte in bestimmten Mangelberufen ab. Mit der Erweiterung des Fachkräftebegriffes auf Personen mit einer ausländischen Berufsausbildung, konnten diese nun unter vergleichbaren Bedingungen wie Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss zu Erwerbszwecken einwandern.

Dieser Forschungsbericht untersucht mithilfe von administrativen und Befragungsdaten, ob die Einführung des FEG zu einem Anstieg der Erwerbsmigration geführt hat. Die Schätzung des kausalen Effekts des FEG steht jedoch vor zwei Herausforderungen:

Erstens betrifft das FEG potenzielle Migrantinnen und Migranten aus allen Nicht-EU-Staaten gleichermaßen, was einen einfachen Vergleich der Migration aus betroffenen und nicht betroffenen Ländern ausschließt. Daher entwickelt die Studie einen innovativen Ansatz, der die Effekte in stärker und schwächer betroffenen Herkunftsländern vergleicht. Die Betroffenheit eines Landes von den FEG-Reformen wird anhand des Migrationspotenzials gemessen. Dieses Potenzial basiert auf weltweiten Umfragen, die zeigen, welcher Anteil der Bevölkerung eines Landes nach Deutschland auswandern möchte. Wenn das FEG die Hürden für die Erwerbsmigration gesenkt hat, sollte der Effekt in Ländern mit größerem Migrationspotenzial höher ausfallen und in Ländern mit geringerem Potenzial entsprechend niedriger. Dazu werden multivariate Regressionen mithilfe der Kleinste-Quadrate-Methode (KQ) geschätzt, die den Einfluss von zeitkonstanten Unterschieden der einzelnen Herkunftsländer abbilden (bspw. Ähnlichkeit des Bildungssystems) und für zeitveränderliche Faktoren kontrollieren, die Migration von allen Herkunftsländern nach Deutschland gleichermaßen betreffen (bspw. Weltkonjunktur).

Es könnte dennoch sein, dass die Erwerbsmigration aus Ländern mit einem großen Migrationspotenzial nach Deutschland bereits vor dem FEG einem steigenden Trend folgte, der auch ohne die Einführung des Gesetzes angehalten hätte. Diese Studie untersucht daher gezielt solche Trends und prüft, inwiefern diese zu einer Verzerrung der Wirkungsanalyse führen können. Zusätzlich wird ein Instrumenten-Variablen-Ansatz (IV) angewendet, bei dem das Migrationspotenzial für Deutschland zunächst durch das Migrationspotenzial vergleichbarer europäischer Zielländer approximiert wird, um länderspezifische Migrationstrends zu Deutschland zu reduzieren.

Um die Validität der verfolgten Identifikationsstrategie zu überprüfen, werden in der Studie sogenannte Placebo-Tests durchgeführt, bei denen Daten zu neuen Aufenthaltstiteln ohne Erwerbsbezug verwendet werden. Diese Titel wurden nicht direkt von den FEG-Reformen beeinflusst, sodass bei diesen Kategorien keine Effekte messbar sein sollten. Anschließend wird in einer Robustheitsanalyse überprüft, ob die geschätzte Wirkung des FEG durch einen Nachholeffekt nach der Covid-19-Pandemie verzerrt sein könnte, der ebenfalls mit dem Migrationspotenzial der Herkunftsländer im Zusammenhang stehen könnte.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das FEG eine signifikant positive Wirkung auf die Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland hatte. Die Placebo-Analysen bestätigen, dass sich der gemessene Effekt auf die Erwerbsmigration beschränkt und nicht unplausible Wirkungen für Migrationskategorien misst, die gar nicht vom FEG betroffen waren. Die Ergebnisse der Robustheitsanalyse legen nahe, dass der geschätzte FEG-Effekt nicht durch einen bloßen

Nachholeffekt nach dem Ende der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, die zeitgleich mit der Einführung des FEG in Deutschland ausbrach.

In Abhängigkeit von der Größe des Migrationspotenzials der jeweiligen Herkunftsländer erklärt der geschätzte Effekt des FEG zwischen 10 und 70 Prozent des beobachteten Anstiegs der Erwerbsmigration im Jahr 2022 gegenüber 2019. Rechnet man die Wirkung des FEG für ein Herkunftsland mit einem Migrationspotenzial am Median (d.h. in der Mitte aller Herkunftsländer) auf alle Länder hoch, so hat das FEG zu einem Anstieg der Erwerbsmigration um rund 10.500 zusätzliche erwerbsbezogene Aufenthaltstitel im Jahr 2022 geführt. Dies entspricht etwa 31 Prozent aller in diesem Jahr neu ausgestellten erwerbsbezogene Aufenthaltstitel. Diese Zahl basiert jedoch auf starken Annahmen und sollte nicht als exakter Schätzwert Wirkung des FEG, sondern eher als Richtwert für die Größenordnung des Effektes gedeutet werden.

Trotz der positiven Wirkung des FEG erreicht die Erwerbsmigration auch nach dessen Einführung bei weitem nicht das Niveau, das notwendig wäre, um die Folgen des demografischen Wandels für den deutschen Arbeitsmarkt langfristig auszugleichen. Sollte das politische Ziel darin bestehen, die Erwerbsmigration weiter zu erhöhen, wären umfassendere Reformen erforderlich. Diese könnten eine weitere Vereinfachung der Einwanderungsvoraussetzungen und der Anerkennung ausländischer Qualifikationen beinhalten. Zudem wären verstärkte Anstrengungen nötig, um ausländische Fachkräfte aktiv zu werben und zu unterstützen. Dies könnte beispielsweise Dienstleistungen umfassen, die potenzielle Migrantinnen und Migranten bereits im Ausland bei der Arbeitssuche in Deutschland unterstützen.

Da Migrationsentscheidungen oft auf Ebene von Haushalten getroffen werden, könnten zukünftige Maßnahmen auch die Jobsuche von mitreisenden Familienangehörigen unterstützen. Zudem könnten neu Zugewanderte bei der Orientierung auf dem deutschen Wohnungsmarkt oder der Suche nach Kinderbetreuung gefördert werden. Ebenso wäre es wichtig, eine offene und tolerante Gesellschaft in Deutschland zu fördern, um Diskriminierung zu verringern und die nachhaltige Integration der Migrantinnen und Migranten zu erleichtern.

Der verbleibende Bericht ist wie folgt gegliedert: In Abschnitt 2 wird der institutionelle Rahmen beschrieben. Abschnitt 3 stellt die in dieser Studie verwendeten Daten vor. Abschnitt 4 erklärt die verwendeten Methoden. Abschnitt 5 präsentiert deskriptive Ergebnisse. In Abschnitt 6 werden dann die Hauptergebnisse der geschätzten Migrationswirkungen des FEG vorgestellt. Abschnitt 7 fasst die Ergebnisse der Studie zusammen und zieht Schlussfolgerungen.

2 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom März 2020

Mit dem zum 1. März 2020 in Kraft getretenen FEG wurden einige wichtige Elemente der Steuerung der Erwerbsmigration in Deutschland reformiert.³ Das grundlegende Ziel des FEG war

³ Diese Studie beschränkt sich Analyse der Wirkungen der Einführung des FEG, das am 15. August 2019 verabschiedet wurde und am 1. März 2020 in Kraft trat (siehe Bundesanzeiger, 2019). Die Wirkung der Reformen des FEG im Zuge des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die 2023 bzw. 2024 in Kraft traten, ist nicht Gegenstand dieser Studie.

es, durch die Senkung von Hürden für die Erwerbsmigration und die Vereinfachung administrativer Verfahren die Zahl der Zuzüge zu Erwerbszwecken aus Drittstaaten zu erhöhen. Dabei hielt das FEG an den bereits bestehenden Grundsätzen der Steuerung der Erwerbsmigration in Deutschland fest. So wird in Deutschland die Erwerbsmigration – anders als in Ländern mit Punktesystemen – durch ein System von Mindestkriterien gesteuert, die simultan erfüllt werden müssen. Bei den meisten Zuzugswegen müssen dabei in der Regel folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Personen müssen über einen staatlich anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss verfügen und es muss nachgewiesen werden, dass diese Abschlüsse vergleichbar bzw. gleichwertig zu in Deutschland erworbenen Abschlüssen sind.
- Es muss eine verbindliche Arbeitsplatzzusage oder ein Arbeitsvertrag vorliegen, der der erworbenen Qualifikation entspricht und die dort festgelegten Arbeitsbedingungen müssen vergleichbar mit den marktüblichen Arbeitsbedingungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene sein.
- Zusätzlich bestehen Zuzugswege für die Arbeitssuche und die Durchführung der Anerkennungsverfahren von beruflichen Abschlüssen.
- Einige Aufenthaltstitel setzen zudem den Nachweis von Deutschkenntnissen voraus (z.B. zur Arbeitsplatzsuche oder zur Aufnahme einer Ausbildung).

Generell sind durch Mindestkriterien gesteuerte Systeme restriktiver als Punktesysteme, weil ein einzelnes nicht erfülltes Kriterium zum Ausschluss von der Einwanderungsoption führt (Brücker et al., 2019). An diesen Bedingungen hielt das 2019 beschlossene FEG grundsätzlich fest, es enthielt aber auch eine Reihe von Reformen, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.⁴

Gleichstellung von Personen mit Berufs- und Hochschulabschlüssen und Abschaffung der Positivliste

Im Rahmen des FEG wurden Personen mit beruflichen Abschlüssen und Personen mit Hochschulabschlüssen rechtlich gleichgestellt (siehe § 18 Abs. 3 AufenthG). Vor der Novellierung des Aufenthaltsrechts durch das FEG war der Zuzug für Personen mit beruflichen Abschlüssen nur möglich, wenn der jeweilige Beruf auf einer Positivliste von Mangelberufen vermerkt war. Diese Einschränkung wurde aufgehoben, was die Zuzugsmöglichkeiten für Personen mit beruflichen Abschlüssen erheblich erweiterte.

Abschaffung der Vorrangprüfung

Vor der Einführung des FEG erhielten Drittstaatsangehörige mit einem ausländischen beruflichen Abschluss nur dann ein Visum bzw. Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, wenn deren avisierte Stellen nachweislich nicht mit einem bzw. einer deutschen oder EU-Staatsangehörigen oder einer anderen bevorrechtigten Person besetzt werden konnte. Die entsprechende Vorrangprüfung wurde von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt. Nach der Gesetzesänderung entfiel diese Vorrangprüfung ersatzlos (§ 39 Abs. 2 AufenthG). Allerdings prüft die BA weiterhin, ob die Arbeitsverträge in Hinblick auf Entlohnung und andere Arbeitsbedingungen den lokalen Standards entsprechen (Vergleichbarkeitsprüfung) und kein

⁴ Für eine detaillierte Diskussion des Gesetzesvorhabens vgl. Brücker et al. (2019).

regionales, sektorales oder gesamtwirtschaftliches Arbeitsmarktungleichgewicht vorliegt (Arbeitsmarktprüfung).

Sonderregelung für IKT-Fachkräfte

Für Fachkräfte im Bereich der Information-Kommunikation-Technologie (IKT) und andere Arbeitskräfte mit besonderen Qualifikationen wurde auf den Nachweis eines Berufs- oder Hochschulabschlusses verzichtet, sofern eine ausreichende einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden kann.

Einwanderung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Im Zuge des FEG wurde die Möglichkeiten eines befristeten Aufenthaltes in Deutschland zur Anerkennung des beruflichen Abschlusses erweitert (§ 16d AufenthG). Dies setzt allerdings deutsche Sprachkenntnisse voraus, die auf das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens angehoben wurden. Während des Anerkennungsverfahrens besteht die Möglichkeit, für bis zu zehn Stunden pro Woche in Deutschland zu arbeiten. An dem Grundsatz, dass ein in Deutschland anerkannter Abschluss die Voraussetzung für einen längeren Aufenthalt ist, wurde festgehalten.

Einwanderung zur Arbeitssuche

Die Möglichkeit der Einreise zur Arbeitssuche bestand schon vor der Verabschiedung des FEG für akademische Arbeitskräfte. Mit dem FEG wurde diese auf Arbeitskräfte mit beruflichen Abschlüssen ausgedehnt (§ 20 Abs. 1 AufenthG). Personen mit einem akademischen bzw. beruflichen Abschluss aus dem Ausland müssen die Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden deutschen Abschluss nachweisen. Neu eingeführt wurde zusätzlich die Notwendigkeiten des Nachweises von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1. Weiterhin war der Zeitraum für die Arbeitssuche auf sechs Monate befristet und die Personen mussten ausreichende Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhalts nachweisen. Eine Beschäftigung blieb mit Ausnahme von Probearbeiten untersagt.

Deutschkenntnisse bei ausgewählten Aufenthaltstiteln

Fachkräfte mit bereits anerkannten Berufs- und Hochschulabschlüssen konnten wie vor der Verabschiedung des FEG ohne weitere Auflagen bei den Sprachkenntnissen eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Allerdings wurden weiterhin deutsche Sprachkenntnisse bei der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses verlangt. Bei dem Zuzug zur Arbeitssuche und der Anerkennung beruflicher Abschlüsse wurden Sprachauflagen eingeführt bzw. das Niveau der verlangten Sprachkenntnisse angehoben (§ 18 Abs. 3, § 20 Abs. 1, § 16d Abs. 2 AufenthG).

Vereinfachte Verfahren

Mit dem FEG wurde versucht, die Verfahren rund um die Visabeantragung, die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und die Anerkennung von Qualifikationen zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen. Unter anderem wurde deutschen Unternehmen gegen Gebühr ein Weg für ein beschleunigtes Verfahren zur Erteilung der notwendigen Genehmigungen eröffnet („beschleunigtes Fachkräfteverfahren“).

Durch die Reformen des FEG, insbesondere durch die Gleichstellung von Personen mit Berufs- und Hochschulabschlüssen, wurden insgesamt die Optionen für den Zuzug von Fachkräften erweitert und die Hürden für die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen gesenkt.

An den grundlegenden Prinzipien der Steuerung der Erwerbsmigration durch Mindestkriterien und den zentralen Kriterien wie der Gleichwertigkeitsprüfung von Abschlüssen wurde allerdings festgehalten.

3 Daten

3.1 Migrationspotenzial

Die empirische Strategie dieser Studie nutzt Unterschiede im Migrationspotenzial der Herkunftsländer, um abzubilden, wie stark diese von den Reformen des FEG betroffen waren. Um dieses Migrationspotenzial zu messen, wurden Daten aus den Umfragen der Gallup World Polls (GWP) verwendet (Gallup, 2023). Die Gallup-Umfragen sind für die jeweiligen Länder repräsentative Umfragen der Bevölkerung über 15 Jahren. Sie werden in fast allen Ländern der Welt durchgeführt werden und in der Migrationsforschung bereits vielfach genutzt (Migali und Scipioni, 2019; Tjaden et. al., 2019; Docquier et. al., 2020; Bertoli et. al., 2022).

Die Analysen dieses Berichtes verwenden zwei Gallup-Fragen zu allgemeinen Migrationsabsichten, um für jedes Herkunftsland die Anzahl bzw. den Anteil der Menschen zu erfassen, die sich vorstellen könnten auszuwandern. Es handelt sich um die folgenden zwei Fragen:

- **Migrationspotenzial:** "Wenn Sie die Möglichkeit hätten, würden Sie gerne dauerhaft in ein anderes Land ziehen oder würden Sie es vorziehen, weiterhin in diesem Land zu leben?"
- **Zielland:** Die Befragten, die die vorherige Frage positiv beantwortet haben, wurden auch gebeten, das beabsichtigte Zielland der ersten Wahl anzugeben.

Um die Gesamtzahl der potenziellen Migrantinnen und Migranten in jedem Herkunftsland zu schätzen, werden die Antworten mithilfe der Umfragegewichte der GWP auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Das hochgerechnete Migrationspotenzial wurde dann durch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geteilt.⁵ Es handelt sich also um den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der idealerweise gerne nach Deutschland auswandern würde, wenn dazu die Möglichkeit bestünde. Diese Messung des Migrationspotenzials gibt also an, wie beliebt Deutschland als potenzielles Zielland in der migrationswilligen Bevölkerung der jeweiligen Herkunftsländer ist. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass dieses Migrationspotenzial insgesamt deutlich größer ist als die Summe der im weiteren Verlauf tatsächlich realisierten Migrationsbewegungen (Abbildung 9).

Bis zur Welle 2015 wurden potenzielle Migrantinnen und Migranten im GWP auch gefragt, ob sie planen, innerhalb des nächsten Jahres tatsächlich auszuwandern, und - falls ja - ob sie bereits begonnen haben, sich darauf konkret vorzubereiten, z. B. durch die Beschaffung der erforderlichen Dokumente oder den Besuch eines Sprachkurses usw. Da die Fragen zur Planung und Vorbereitung der Auswanderung jedoch nach 2015 aus dem Fragebogen gestrichen wurden,

⁵ Die Daten zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stammen von der Weltbank (2024).

werden in dieser Studie für die Messung des Migrationspotenzials nur die Fragen zu Migrationsabsichten und den gewünschten Zielländern verwendet.⁶

Die Länderabdeckung unterscheidet sich in der Gallup-Umfrage von Jahr zu Jahr. In dieser Studie werden nur diejenigen Herkunftsländer berücksichtigt, die von 2016 bis 2019 mindestens einmal befragt wurden. Im Anhang beschreibt Tabelle 2 die deskriptiven Statistiken und Tabelle 3 enthält die Liste der in der in den Analysen berücksichtigten Herkunftsländer.

3.2 Aufenthaltstitel nach Kategorien und Kontrollvariablen

Die Daten zu den jährlichen Einwanderungsströmen nach Deutschland stammen aus dem Eurostat-Datensatz "MIGR_RESFIRST" (Eurostat, 2024). Dieser beinhaltet amtliche Angaben über jährlich erstmalig neu ausgestellte Aufenthaltstitel nach Staatsangehörigkeit der empfangenden Person, sowie nach dem Grund und der Dauer der Aufenthaltstitels. Der Datensatz ist von 2008 bis 2022 verfügbar und deckt 171 Herkunftsländer außerhalb der EU ab. Es wird zwischen vier allgemeinen Einwanderungsgründen unterschieden: Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, Bildung und humanitäre und andere Gründe – letzteres schließt insbesondere Asyl- und Fluchtmigration mit ein.

Für die vorliegende Studie werden nur neu ausgestellte Aufenthaltstitel mit einer Dauer von zwölf oder mehr Monaten verwendet. Da das FEG insbesondere darauf abzielte, zusätzliche ausländische Fachkräfte mittel- bis langfristig auf den deutschen Arbeitsmarkt zu holen, sollen mit dieser Einschränkung möglichst Personen aus der Analyse ausgeschlossen werden, die sich bereits vorher mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland befanden, sowie Personen, die Aufenthaltstitel lediglich für Kurzeitaufenthalte, Praktika oder Aufenthalte zur Saisonarbeit in Deutschland erhalten haben.⁷ Weiterhin werden die Daten der Jahre 2020 und 2021 für die Schätzung des Effektes des FEG ausgeschlossen, da die Migrationsströme in diesen Jahren stark von den Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt waren.

Die untere Hälfte von Tabelle 2 im Anhang enthält deskriptive Statistiken für die jährlich neu erteilten Aufenthaltstiteln der verschiedenen Kategorien im Durchschnitt der Jahre von 2016 bis einschließlich 2019 – also für den Zeitraum vor der Einführung des FEG. Der Familiennachzug ist mit durchschnittlich etwa 446.000 erstmalig ausgestellten Aufenthaltstiteln pro Jahr die größte Kategorie, gefolgt von der Kategorie "humanitäre und andere Gründe" mit etwa 400.000. Die nächstgrößeren Kategorien sind Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken mit durchschnittlich 107.000 erstmalig ausgestellten Aufenthaltstiteln pro Jahr, gefolgt von Aufenthaltstiteln zu Bildungs- und Ausbildungszwecken mit etwa 100.000 pro Jahr.

Als Kontrollvariablen für die Regressionsanalysen werden zudem Daten zum Bruttoinlandsprodukt und zur Bevölkerungszahl der Herkunftsländer aus der Weltbank verwendet (World Development Indicators, Weltbank, 2024).

⁶ Die beiden Fragen zu konkreten Migrationsvorbereitungen werden nur für Abbildung 9 verwendet, um zu zeigen, wie sich das Migrationspotenzial während des gesamten Migrationsvorbereitungsprozesses auf eine viel kleinere Gruppe tatsächlicher Migrantinnen und Migranten reduziert.

⁷ Dabei gilt es zu beachten, dass ein Aufenthaltstitel in den Eurostat-Daten auch als neu ausgestellt zählt, wenn nach dem Auslaufen des letzten vergebenen Titels mindestens eine sechsmonatige Lücke besteht. Personen, die sich bereits mehr als sechs Monate vorher mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland aufgehalten haben, sind also auch in den Daten enthalten.

4 Methoden

4.1 Herausforderungen und empirische Strategie zur Schätzung des kausalen Effektes des FEG

Die zentrale Forschungsfrage dieser Studie ist, ob das FEG ursächlich zu einem Anstieg der Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland beigetragen hat. Um den zur Beantwortung herangezogenen Forschungsansatz einordnen zu können, ist es hilfreich zunächst das ideale Experiment für eine derartige Wirkungsmessung zu beschreiben.

Das ideale Experiment

Für die Wirkungsmessung wäre es ideal, wenn die Reformen des FEG zunächst nur für manche zufällig ausgewählte Drittstaaten wirksam geworden wären, während alle anderen Herkunftsländer nicht vom FEG betroffen gewesen wären. Die erste Gruppe hätte dann als „Versuchsgruppe“ („Treatment“-Gruppe) dienen können und die zweite als „Kontrollgruppe“. Die geschätzte Wirkung würde dann durch den Vergleich der Veränderung der Erwerbsmigration nach Deutschland aus den Herkunftsländern dieser beiden Gruppen ermittelt.⁸

Ein Quasi-Experiment auf Basis des Migrationspotenzials

In der Realität wurde das FEG jedoch für alle Herkunftsländer gleichzeitig wirksam. Die Herkunftsländer lassen sich also nicht eindeutig in eine Versuchs- und Kontrollgruppe einteilen, die entweder ganz oder gar nicht von der Reform betroffen waren.

In dieser Studie werden die Versuchs- und Kontrollgruppe deshalb anhand eines stetigen Betroffenheitsmaßes definiert, nämlich anhand des Migrationspotenzials für Deutschland vor der Einführung des FEG. Die Idee ist, dass eine Verringerung der Hürden für die Erwerbsmigration seine Wirkung vor allem in Herkunftsländern zeigen sollte, in denen vor der Einführung bereits viele Menschen gerne nach Deutschland ausgewandert wären, wenn sie gekonnt hätten. Herkunftsländer mit einem größeren Migrationspotenzial sind stärker betroffen und approximieren die Versuchsgruppe. Herkunftsländer mit einem geringeren Migrationspotenzial für Deutschland sind dagegen weniger betroffen und approximieren somit die Kontrollgruppe.

Diese empirische Strategie setzt voraus, dass es einen ausreichenden statistischen Zusammenhang zwischen dem Migrationspotenzial und der tatsächlichen Erwerbsmigration, sowie eine ausreichende Varianz zwischen verschiedenen Ländern in Hinblick auf das Migrationspotenzial und die Erwerbsmigration gibt. Wenn die Erwerbsmigration gar nicht im Zusammenhang mit dem Migrationspotenzial stünde oder ausschließlich aus Ländern mit einem sehr kleinen oder einem sehr großen Migrationspotenzial käme, so könnte der Effekt des FEG nicht mithilfe dieses Betroffenheitsmaßes gemessen werden. Abbildung 10 im Anhang zeigt jedoch, dass es vor der Einführung des FEG erstens viel Variation über die Herkunftsländer gab und zweitens einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen dem Migrationspotenzial und der Anzahl an neu ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken.

⁸ Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt für Migrantinnen und Migranten aus den EU-Ländern ein uneingeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und benötigen keinen Aufenthaltstitel, um in Deutschland zu arbeiten. Daher tauchen sie auch nicht in den Eurostat-Daten auf, die hier für die Messung der Erwerbsmigration verwendet werden und können nicht als Kontrollgruppe berücksichtigt werden.

Herausforderungen der Wirkungsanalyse

Die zentrale Herausforderung eines solchen „Quasi-Experimentes“ besteht darin, dass das Migrationspotenzial – also die Beliebtheit Deutschlands als Zielland für die migrationswillige Bevölkerung in den Drittstaaten – nicht zufällig über die Herkunftsländer verteilt ist. Beispielsweise könnte es in Herkunftsländern mit einem höheren Migrationspotenzial für Deutschland – unabhängig von den gerade geltenden Regelungen – grundsätzlich mehr Menschen geben, die die Voraussetzung für eine Erwerbsmigration nach Deutschland erfüllen. Gründe dafür könnten etwa ein besser vergleichbares Bildungssystem, eine ähnlichere Arbeitsmarktstruktur oder eine größere kulturelle Nähe zu Deutschland sein. In dem Fall wären aus Herkunftsländern mit einem höheren Migrationspotenzial vielleicht auch ohne das FEG mehr Menschen nach Deutschland eingewandert. Um für derartige zeitkonstante Unterschiede zwischen den Herkunftsländern zu kontrollieren, beinhalten alle Regressionsanalysen dieser Studie sogenannte „fixe Effekte“ für jedes Herkunftsland. Zudem beinhalten alle Regressionsmodelle fixe Effekte für jedes Jahr. Diese fixen Effekte für die Beobachtungsjahre bilden allgemeine makroökonomischen Veränderungen und andere Schocks ab, die die Migration aus allen Herkunftsländern gleichermaßen betreffen.

Darüber hinaus könnte es aber zeitveränderliche unbeobachtete Unterschiede zwischen Herkunftsländern geben, die sowohl mit dem Migrationspotenzial vor dem FEG, als auch mit der Veränderung der Erwerbsmigration danach korreliert sein könnten. Beispielsweise könnte die Erwerbsmigration nach Deutschland aus Drittstaaten mit einem großen Migrationspotenzial bereits vor der Einführung des FEG einem steigenden Trend gefolgt sein, der sich auch ohne die Reformen des FEG fortgesetzt hätte.

Solche sogenannten Pre-Trends könnten selbst unter Berücksichtigung fixer Effekte zu einer Überschätzung der Wirkung des FEG führen.

Empirische Strategie und Annahmen: Pre-Trends und Instrumenten-Variablen-Ansatz (IV)

Um die Rolle solcher Pre-Trends vor dem FEG besser beurteilen zu können, werden diese zunächst explizit untersucht. Dabei wird in einer Regression berücksichtigt, ob die Migration aus Herkunftsländern mit einem höheren Migrationspotenzial bereits vor der Einführung des FEG einem steigenden Trend folgte.

Um Verzerrungen aufgrund von Trends abzumildern, verwendet diese Studie zudem einen Instrumenten-Variablen-Ansatz (IV). Die Grundidee dieser Studie ist, dass das Migrationspotenzial der Herkunftsländer exogen ist – d.h. es soll selbst nicht durch das Inkrafttreten des FEG beeinflusst sein. Um diese Annahme sicherzustellen, wird zum einen das durchschnittliche Migrationspotenzial der Herkunftsländer von vor der Einführung des FEG verwendet.

Allerdings könnte es auch sein, dass bereits der Gesetzgebungsprozess vor dem Inkrafttreten des FEG dazu beigetragen hat, dass mehr Menschen nach Deutschland kommen wollten. In dem Fall wäre auch das vor dem FEG gemessene Migrationspotenzial bereits durch das FEG beeinflusst und damit nicht exogen.

Wenn das Migrationspotenzial aber nicht exogen ist, können sich verzerrte Schätzungen ergeben. Um diesem Problem zu begegnen, wird ein sog. Instrumenten-Variablen-Modell implementiert, das Migrationspotenzial Deutschlands nicht direkt nutzt, um die Betroffenheit der

Herkunftsländer vom FEG zu messen. Stattdessen wird das Migrationspotenzial der Herkunftsländer für eine Liste von ähnlichen Zielländern in Europa in einer Regression genutzt, um deren Migrationspotenzial für Deutschland zu schätzen. Anschließend wird dieses geschätzte Migrationspotenzial Deutschlands verwendet, um zwischen mehr oder weniger stark vom FEG betroffenen Herkunftsländern in einer zweiten Regression zu unterscheiden und den Effekt auf die tatsächliche Migration zu schätzen.⁹

Die Idee dieses Ansatzes ist folgende: In den Herkunftsländern gibt es viele Menschen, die grundsätzlich gerne nach Europa auswandern würden, aber nicht unbedingt explizit nur nach Deutschland. Wenn das FEG die Hürden für die Fachkräftemigration nach Deutschland senkt, so werden dadurch auch einige Migrationswillige nach Deutschland kommen, die ohne das FEG vielleicht nicht nach Europa oder in ein anderes EU-Land eingewandert wären – denn Deutschland ist für diese Personen nur eines von vielen attraktiven Zielländern in der EU. Da diese Personen nicht aufgrund einer starken Präferenz so oder so nach Deutschland ausgewandert wären, ist anzunehmen, dass für sie tatsächlich die Reformen des FEG ausschlaggebend waren.

Für diesen IV-Ansatz muss angenommen werden, dass das Migrationspotenzial der anderen Zielländer vor der FEG-Einführung keinen direkten Einfluss auf die Veränderung der Erwerbsmigration nach Deutschland nach dem FEG hat, sondern ausschließlich indirekt als Prädiktor des Migrationspotenzial für Deutschland. Diese Annahme wird als „Ausschlussbedingung“ (Exclusion Restriction) bezeichnet und ist die zentrale Annahme der IV-Methodik. Sie kann selbst jedoch nicht getestet, sondern nur – wie oben geschehen – argumentativ gestützt werden.

Zudem muss der Zusammenhang zwischen dem Migrationspotenzial Deutschlands und dem der EU-Länder stark genug (Relevanzannahme) und gleichgerichtet sein, d.h. für alle Herkunftsländer entweder positiv oder negativ (Monotonieannahme). Abbildung 12 im Anhang zeigt, dass der Zusammenhang zwischen dem Migrationspotenzial der Herkunftsländer für Deutschland und für die übrigen EU-Länder vor dem FEG eindeutig positiv und signifikant ist. Dies spricht für die Validität der Relevanz- und Monotonieannahme.

4.2 Schätzgleichungen

Methoden der Kleinsten Quadrate (KQ)

Die Grundidee dieser Studie besteht darin, Unterschiede in der Veränderung der Migrationsströme nach Deutschland aus den verschiedenen Herkunftsländern durch vor der FEG-Einführung gemessene Unterschiede im Migrationspotenzial dieser Länder zu erklären. Empirisch wird dies durch das folgende Regressionsmodell umgesetzt, das mithilfe der Methode der „Kleinsten Quadrate“ (KQ) geschätzt wird:

$$Mig_{hkt} = \alpha_0 + \alpha_1 Post_t + \beta_{KQ} (Pot_h^{DE} \times Post_t) + X_{ht} \gamma + \mu_h + \mu_t + \epsilon_{hkt} \quad (1)$$

⁹ Als Vorbild dient die Studie von Kearney und Levine (2015), die einen ähnlichen methodischen Ansatz verwenden, um den Effekt der Fernsehserie „16 and Pregnant“ auf die Schwangerschaftsrate von Teenagern in den USA zu schätzen. Eine allgemeine Einführung in die Methodik der Instrumenten-Variablen-Regression findet sich beispielsweise in Woolridge (2010) oder Cunningham (2021).

Dabei steht Mig_{hkt} für die Anzahl der in Deutschland im Jahr t neu erteilten Aufenthaltstitel (mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten) in den Kategorie k (Erwerbstätigkeit, sowie humanitäre und andere Gründe, Letztere exklusive Familiennachzug und Bildung) für Personen aus dem Herkunftsland h pro 1 Mio. Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Pot_h^{DEU} ist das relative Migrationspotenzial des Herkunftslandes h für Deutschland (DE) in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vor dem FEG, d.h. als jährlicher Durchschnitt über den Zeitraum 2016-2019. Diese Variable misst wie groß der Anteil an Einwohnern ist, die unter idealen Bedingungen nach Deutschland auswandern würden. Diese Variable ist ein Maß dafür, wie viele Menschen potenziell in dem Herkunftsland von den Reformen des FEG betroffen waren.

Diese beiden Variablen werden relativ zur Größe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemessen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die verschiedenen Herkunftsländer insgesamt unterschiedlich groß sind. Würde man das absolute statt des relativen Migrationspotenzials verwenden, würde man kleinere Länder (mit einem absolut kleineren Migrationspotenzial) als Kontrollgruppe für größere Länder (mit einem absolut größeren Migrationspotenzial) verwenden. Kleine und große Länder unterscheiden sich jedoch wahrscheinlich auch in anderen Aspekten, die die Migrationsbarrieren nach Deutschland betreffen und nicht vom FEG beeinflusst werden. Zudem würde man damit übermäßig viel Gewicht auf sehr große Herkunftsländer legen, die in absoluten Zahlen ein sehr großes Potenzial haben, selbst wenn nur ein relativ geringer Teil der Bevölkerung bereit ist, nach Deutschland auszuwandern (vergleiche Abbildung 3 und Abbildung 4). Dass die Variable Mig_{hkt} pro 1 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter gemessen wird, die Variable Pot_h^{DEU} dagegen in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat keinen Einfluss auf die Ergebnisse der Schätzungen – dadurch verschiebt sich lediglich die Kommastelle der geschätzten Koeffizienten, sodass diese ganzzahlig und in einer tabellarischen Darstellung leichter lesbar sind.

$Post_t$ ist eine Indexvariable, die den Wert 0 für den Zeitraum vor der Einführung des FEG (2009-2019) und den Wert von 1 für das Jahr 2022 annimmt. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 werden von der Analyse ausgeschlossen.

X_{ht} ist ein Vektor aus Kontrollvariablen für Herkunftsland h und Jahr t (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in konstanten USD des Jahres 2015 und Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren). Weiterhin enthält das Modell Indexvariablen für alle Herkunftsländer μ_h und alle Jahre μ_t („Fixe Effekte“). Erstere bilden unbeobachtete, zeitkonstante Unterschiede zwischen den Herkunftsländern ab. Letztere repräsentieren unbeobachtete zeitvariante Faktoren, die in einem gegebenen Jahr alle Herkunftsländer betreffen, wie z.B. die Weltkonjunktur oder global wirksame Schocks. ϵ_{hkt} ist der idiosynkratische Fehlerterm.

Der Parameter von eigentlichem Interesse in dieser Regression ist β_{KQ} , der Regressionskoeffizient des Interaktionsterms ($Pot_h^{DEU} \times Post_t$). Dieser Parameter gibt an, wie viele Aufenthaltstitel der Kategorie k pro 1 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2022 (also nach der FEG-Einführung) zusätzlich an Personen aus einem Herkunftsland h vergeben werden, wenn in diesem Herkunftsland das Migrationspotenzial um einen Prozentpunkt größer ist (gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter). Es handelt sich um die geschätzte Wirkung des FEG auf Basis des KQ-Modells.

Für die Berechnung der Standardfehler und Signifikanzniveaus werden cluster-robuste Schätzer auf Ebene der Herkunftsländer verwendet, weil die Fehlerterme ϵ_{hkt} über die Zeit t miteinander korreliert sind.

Instrumenten-Variablen-Schätzung (IV)

Der IV-Ansatz stützt sich auf ein Regressionsmodell, das dem in Gleichung (1) ähnelt – mit dem Unterschied, dass das tatsächliche Migrationspotenzial Deutschlands (Pot_h^{DE}) durch das vorhergesagte Migrationspotenzial (\widehat{Pot}_h^{DE}) ersetzt wird:

$$Mig_{hkt} = \alpha_0 + \beta\alpha_1 Post_t + \beta_{IV}(\widehat{Pot}_h^{DE} \times Post_t) + \mathbf{X}_{ht}\gamma + \boldsymbol{\mu}_h + \boldsymbol{\mu}_t + \epsilon_{hkt} \quad (2)$$

Der Interaktionsterm $\widehat{Pot}_h^{DE} \times Post_t$ wird in einer ersten Stufe mithilfe der folgenden Regression geschätzt und vorhergesagt („First Stage“):

$$\widehat{Pot}_h^{DE} \times Post_t = \alpha_0 + \delta(Pot_h^{EUR} \times Post_t) + \mathbf{X}_{ht}\gamma + \boldsymbol{\mu}_h + \boldsymbol{\mu}_t + \epsilon_{hkt} \quad (3)$$

In dieser Gleichung ist die Variable Pot_h^{EUR} das Migrationspotenzial des Herkunftslandes h für eine Liste von europäischen Ländern (EUR), die Deutschland als Zielländer relativ ähnlich sind.¹⁰ Äquivalent zum Migrationspotenzial Deutschlands wird das Migrationspotenzial dieser Ländern als jährlicher Durchschnitt der Jahre 2016-2019 und in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemessen. Der Parameter β_{IV} ist das Hauptergebnis der vorliegenden Studie. Er gibt die mit dem IV-Modell geschätzte Wirkung des FEG an.

Schätzung von Pre-Trends vor der Einführung des FEG

Die zentrale Annahme der Wirkungsanalyse besteht darin, dass Herkunftsländer mit einem niedrigen Migrationspotenzial eine adäquate Kontrollgruppe für Herkunftsländer mit einem höheren Migrationspotenzial darstellen. Wenn ein höheres Migrationspotenzial bereits vor der Einführung des FEG mit wachsenden Migrationsströmen einherging, deutet dies darauf hin, dass die Migration nach Deutschland bis zu einem gewissen Grad auch ohne das FEG weiter zugenommen hätte.

Um derartige Pre-Trends vor der FEG-Einführung zu untersuchen, wird zunächst folgendes Regressionsmodell mit der Kleinste-Quadrate-Methode geschätzt:

$$Mig_{hkt} = \alpha_0 + \sum_{s=2010}^{2019} \beta_{KQ,s}(Pot_h^{DE} \times Jahr_s) + \mathbf{X}_{ht}\gamma + \boldsymbol{\mu}_h + \boldsymbol{\mu}_t + \epsilon_{hkt} \quad (4)$$

Die Variablen $Jahr_s$ sind Indikatorvariablen für die Jahre s 2010 bis 2019. 2009 ist das Referenzjahr. Die Koeffizienten $\beta_{KQ,s}$ des Interaktionsterms ($Pot_h^{DE} \times year_s$) geben an, wie sich die Korrelation zwischen dem Migrationspotenzial der Drittstaaten für Deutschland (Pot_h^{DE}) und der Migration in Kategorie k (Mig_{hkt}) im Vergleich zum Referenzjahr 2009 über die Zeit verändert. Sie zeigen an, ob es bereits vor der Einführung des FEG einen steigenden Trend in der

¹⁰ Es handelt sich um folgende Länder: Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Irland.

Migration aus Herkunftsländern mit einem höheren Migrationspotenzial gab. Die übrigen Variablen sind dieselben wie in Gleichung (1).

Darüber hinaus wird das Pre-Trend-Modell auch mit der Instrumenten-Variablen-Methode (IV) geschätzt:

$$Mig_{hkt} = \alpha_0 + \sum_{s=2010}^{2019} \beta_{KQ,s} (\widehat{Pot}_h^{DE} \times Jahr_s) + \mathbf{X}_{ht}\gamma + \boldsymbol{\mu}_h + \boldsymbol{\mu}_t + \epsilon_{hkt} \quad (5)$$

Dabei ist \widehat{Pot}_h^{DE} wieder das geschätzte Migrationspotenzial Deutschlands, das mithilfe der „First-Stage“-Regression in Gleichung (3) berechnet wurde. Die Koeffizienten $\beta_{IV,s}$ werden genauso interpretiert wie in Gleichung (4) für die KQ-Schätzung des Event-Study-Modells beschrieben. Die Standardfehler werden auf Ebene der Herkunftsländer gruppiert und robust geschätzt.

Auch für die Modelle in den Gleichungen (5) und (6) werden die Standardfehler wieder auf Ebene der Herkunftsländer cluster-robust geschätzt.

4.3 Placebo- und Robustheitsanalysen

Eine zentrale Herausforderung für die Schätzung der kausalen Wirkung des FEG besteht darin, dass zeitgleich mit dessen Einführung im März 2020 die COVID-19-Pandemie in Deutschland ausbrach, während der die Einwanderung nach Deutschland aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen insgesamt stark abnahm (siehe Abbildung 8). Um diese direkten Pandemieeffekte auszublenden, werden die Jahre 2020 und 2021 aus den Hauptanalysen ausgeschlossen und die Wirkung des FEG wird erst im Jahr 2022, also nach dem Ende der pandemiebedingten Reisebeschränkungen, gemessen.

Allerdings kann auch das Migrationsgeschehen im Jahr 2022 noch indirekt durch die Nachwirkungen der Pandemie beeinflusst sein, wenn während der Pandemie verschobene Auswanderungen nach Deutschland nachgeholt wurden. Ein solcher „Aufholeffekt“ stellt an sich kein Problem für die empirische Strategie dieser Studie dar. Wenn die Stärke des Aufholeffektes für ein gegebenes Herkunftsland allerdings selbst mit dessen Migrationspotenzial vor der FEG-Einführung korreliert ist, könnte man die Wirkung des Aufholeffekts nicht von der des FEG trennen. Folglich wäre die Analyse der Wirkung des FEG verzerrt.¹¹

Um den Einfluss potenzieller Verzerrungen der Wirkungsanalysen beurteilen zu können, werden folgende Placebo- und Robustheitsanalysen durchgeführt.

Placebo-Tests mit nicht erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln

Die Reformen des FEG betreffen explizit die Hürden für die Erwerbsmigration aus einem Drittstaat nach Deutschland. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für andere Aufenthaltstitel blieben davon jedoch unberührt.

Es ist deshalb anzunehmen, dass das FEG nur eine Wirkung für erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel entfalten sollte. Wenn die Wirkungsanalyse jedoch auch für andere, nicht vom FEG betroffene, Aufenthaltstitel anschlägt, so deutet dies darauf hin, dass die gewählte Methode

¹¹ Wenn man annimmt, dass es auch eine Korrelation zwischen dem Migrationspotenzial für die anderen EU-Länder vor dem FEG und der Erholung der Migration aus den Herkunftsländern nach Deutschland nach der Pandemie gibt, so könnte zudem auch die Ausschlussannahme des IV-Ansatzes verletzt sein.

nicht zumindest teilweise auch andere generelle Migrationstrends fälschlicherweise als Wirkung des FEG identifiziert.

Die Idee ist, dass eine unverzerrte Wirkungsschätzung nur dort Ergebnisse zeigt, wo diese auch zu erwarten wären. Andere Migrationskategorie, die nicht vom FEG betroffen sein sollten, dienen dagegen als Placebo-Test, für den die Schätzung eine Nullwirkung liefern sollte.

Dafür müssen jedoch Migrationskategorien als Placebo ausgewählt werden, für das FEG weder eine direkte noch eine indirekte Wirkung haben sollte. Bildungsbezogene Migration scheidet dafür aus, denn ein großer Teil der Personen mit einem erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel kam bereits für ein Studium oder eine Ausbildung nach Deutschland (BAMF, 2024). Wenn das FEG den Zugang den Übergang zu einem erwerbsbezogenen Titel erleichtert hat, so könnte es auch indirekt die Attraktivität Deutschlands für Bildungsmigrantinnen und -migranten erhöht haben. Auch der Familiennachzug kann indirekt durch das FEG beeinflusst worden sein, denn Personen mit einem erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel sind berechtigt, ihre Familienangehörigen mitzubringen bzw. nachzuholen.¹² Bildungsmigration und Familiennachzug scheiden deshalb als Placebo-Tests aus.

Die Voraussetzungen für die humanitären Aufenthaltstitel waren nicht direkt vom FEG betroffen und auch eine indirekte Wechselwirkung ist wenig wahrscheinlich. Das FEG könnte zwar dazu geführt haben, dass einige Personen statt über einen humanitären Aufenthaltstitel nun über einen erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel einwandern. Dies dürfte jedoch nur auf wenige Fälle zutreffen. Die Veränderung der humanitären Migration kann deshalb als Placebo-Test für die Wirkung des FEG dienen: Wenn eine Wirkungsmessung mithilfe des Migrationspotenzials auch für diese Kategorie anschlüge, so spräche dies für die Existenz eines allgemeinen Trends (z.B. Post-COVID-19-Aufholeffekt), der möglicherweise auch die Wirkungsmessung für die Erwerbsmigration verzerrt. Schlägt der Placebo-Test dagegen nicht an, so liegt zumindest keine offensichtliche Evidenz für eine Verzerrung durch derartige Trends vor.

Robustheitsanalyse Nachholeffekte nach dem Ende der COVID-19-Pandemie

Um darüber hinaus zu prüfen, ob der geschätzte Effekt des FEG auf die Lockerung der internationalen Migrationsbeschränkungen nach der Pandemie zurückzuführen ist, wird ΔMig_{hk}^{Covid} als weitere Kontrollvariable zu Gleichung (2) hinzugefügt:

$$Mig_{hkt} = \alpha_0 + \beta_1 Post_t + \beta_2 (\widehat{Pot}_h^{DE} \times Post_t) + \delta \Delta Mig_{hk}^{Covid} + \mathbf{X}_{ht} \gamma + \boldsymbol{\mu}_h + \boldsymbol{\mu}_t + \epsilon_{hkt} \quad (6)$$

ΔMig_{hk}^{Covid} gibt an, wie stark die Vergabe von neuen Aufenthaltstiteln der Kategorie k an Personen aus dem Herkunftsland h während der Pandemiejahre 2020 und 2021 im Vergleich zum Vor-Pandemie-Niveau im Jahr 2019 im Durchschnitt eingebrochen ist:

¹² Auch anerkannte Geflüchtete und Asylsuchende sind unter gewissen Bedingungen nach einiger Zeit berechtigt ihre direkten Angehörigen über den Familiennachzug nach Deutschland zu holen.

$$\Delta Mig_{hk}^{Covid19} = \frac{1}{2} \sum_{s=2020}^{2021} \frac{Mig_{hks} - Mig_{hk2019}}{Mig_{hk2019}} \quad (7)$$

Die Idee ist, dass es einen Aufholeffekt nach der Pandemie nur gegeben haben kann, wenn es während der Pandemie auch einen Einbruch gab. Wenn man also für den Einbruch der Migration aus einem Herkunftsland h kontrolliert, so kontrolliert man indirekt auch für den Aufholeffekt aus diesem Herkunftsland. Wenn die geschätzte Wirkung dieses Modells nicht von der Basisschätzung aus Gleichung (1) abweicht, so spricht dies dafür, dass die Wirkungsanalyse nicht durch einen Aufholeffekt verzerrt ist.

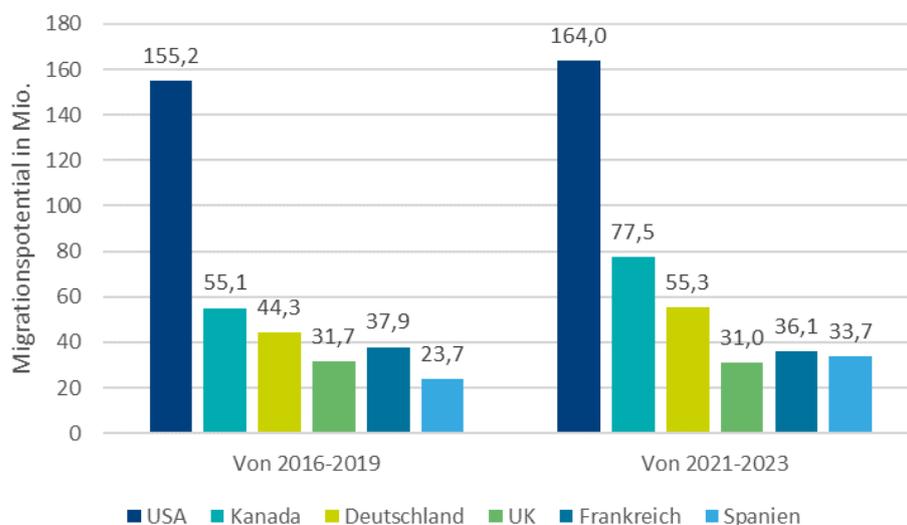
5 Deskriptive Ergebnisse

5.1 Migrationspotenzial

Deutschland hat als attraktives Ziel stetig an Beliebtheit gewonnen. Wie Abbildung 2 zeigt, waren laut den hochgerechneten GWP-Befragungen im Durchschnitt der Jahre von 2016 bis 2019 jährlich etwa 44 Millionen Menschen aus Drittstaaten daran interessiert, nach Deutschland auszuwandern. Diese Zahl hat sich für den Zeitraum von 2021 bis 2023 auf durchschnittlich rund 55 Millionen Personen pro Jahr erhöht. Damit ist Deutschland nach den USA und Kanada eines der begehrtesten Zielländer der Welt.

Abbildung 2: Migrationspotenzial 2016 - 2019 (vor Einführung des FEG) und 2021 - 2023 (nach Einführung des FEG)

Anzahl in Mio. Personen



Anmerkung: Die Zahl der potenziellen Migrantinnen und Migranten ist definiert als die aus den Gallup World Polls mithilfe der Befragungsgewichte hochgerechnete Anzahl (in Millionen) der Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die nach eigenen Angaben in ein bestimmtes Zielland auswandern würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Die Auswertung basiert auf Ländern, in denen von 2016 bis 2019 und 2021 bis 2023 mindestens einmal eine Befragung stattfand (siehe Tabelle 3 im Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys. © IAB

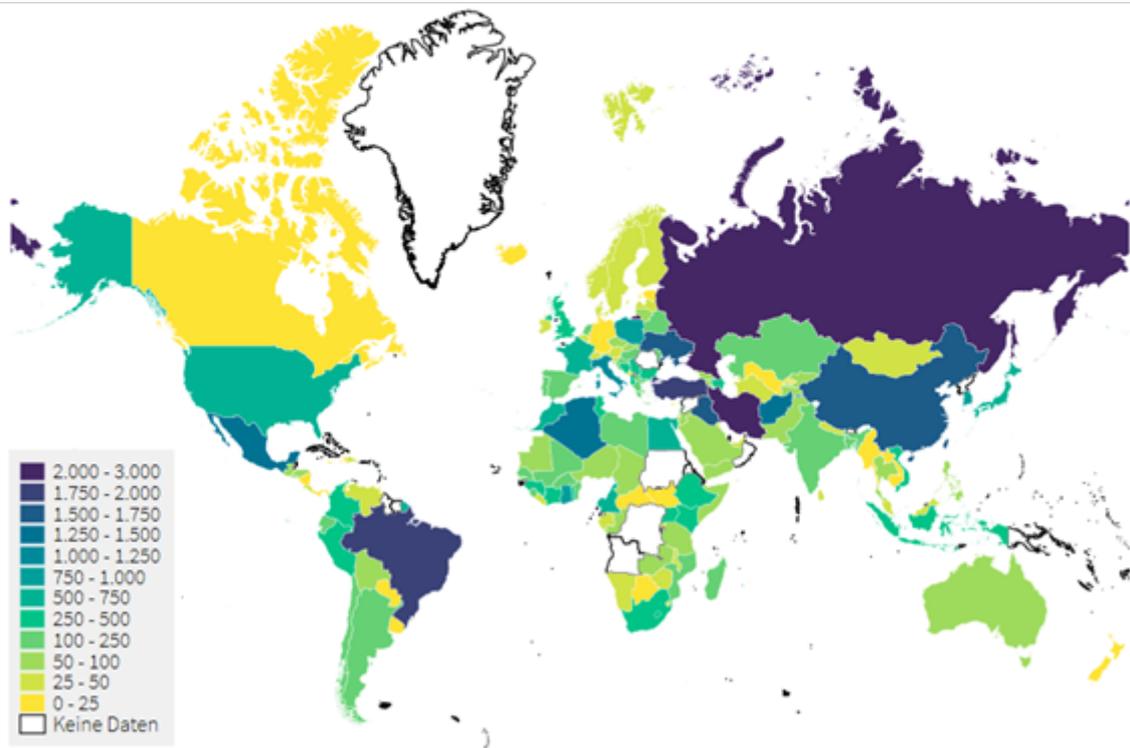
Auch für die anderen wichtigen Zielländer wie die USA, Kanada, Frankreich und Spanien ist die geschätzte Zahl der potenziellen Migrantinnen und Migranten gestiegen. Für das Vereinigte Königreich ist sie etwa gleich groß geblieben. Das heißt, es besteht generell ein größeres Interesse zur Auswanderung in eines der großen Einwanderungsländer unter Personen in Nicht-EU-Staaten. Dabei liegt Deutschland mit einem Anstieg des Migrationspotenzials um 24,8 Prozent zwischen den Wachstumsraten der USA (+5,6 Prozent) und Kanadas (+40,6 Prozent).

Das absolute Migrationspotenzial Deutschlands vor der Einführung des FEG variierte erheblich zwischen verschiedenen Herkunftsländern: Die Karte in Abbildung 3 zeigt das absolute Migrationspotenzial im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 für Herkunftsländer außerhalb der EU. Ein dunklerer Farbton steht für ein größeres absolutes Potenzial. Mit rund 3 Millionen potenziellen Migrantinnen und Migranten ist Russland das Herkunftsland mit dem größten absoluten Potenzial, gefolgt von Iran (2,5 Millionen), Nigeria (2,3 Millionen), Brasilien (rund 2 Millionen) und der Türkei (rund 2 Millionen). Außerdem zeigt die Karte, dass das Migrationspotenzial innerhalb der Kontinente zwischen benachbarten Ländern stark variiert. So ist beispielsweise das auf Deutschland bezogene Migrationspotenzial der USA wesentlich höher als das Kanadas. In ähnlicher Weise ist das Migrationspotenzial nordafrikanischer Länder wie Marokko, Tunesien, Libyen und Ägypten deutlich höher als das von vielen Ländern südlich der Sahara wie Niger, Tschad, Namibia und Botswana. Ähnliche Unterschiede sind zwischen südamerikanischen, asiatischen und ozeanischen Ländern zu erkennen.

Allerdings unterscheiden sich diese Länder auch hinsichtlich ihrer Bevölkerungsgröße insgesamt. Da in den USA deutlich mehr Menschen leben, als im dünn besiedelten Kanada, ist es nicht überraschend, dass auch das absolute Migrationspotenzial der USA größer ist. Im Folgenden wird deshalb das relative Migrationspotenzial der Herkunftsländer betrachtet.

Abbildung 3: Absolute Anzahl potenzieller Migrantinnen und Migranten, die Deutschland als Zielland angeben, Durchschnitt der Jahre 2016 – 2019

Anzahl in tausend Personen



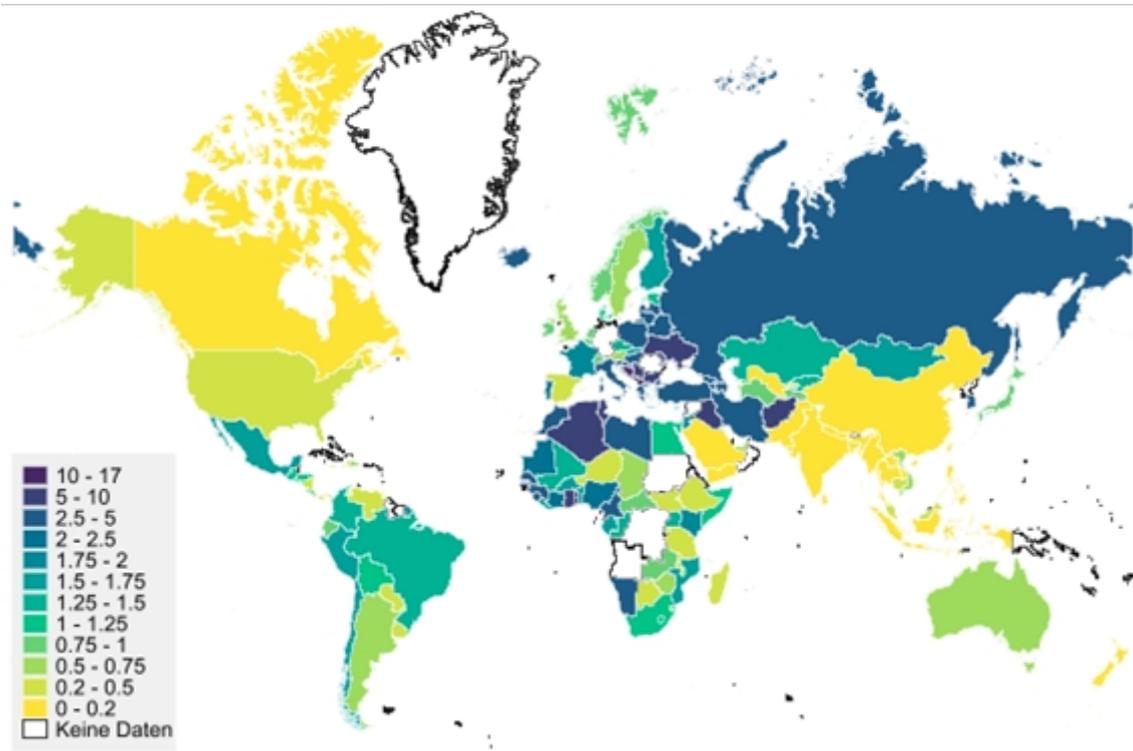
Anmerkungen: Die Abbildung zeigt, wie groß das absolute Migrationspotenzial der Herkunftsländer für Deutschland ist. Das absolute Migrationspotenzial wird in tausend Personen gemessen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys. © IAB

Abbildung 4 zeigt das relative Migrationspotenzial, d.h. das absolute Migrationspotenzial der Herkunftsländer in Relation zu Größe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dieser Länder. Dadurch wird deutlich, dass es große Länder gibt, aus denen zwar in absoluten Zahlen viele Menschen nach Deutschland auswandern würden, diese aber nur einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung darstellen – dies trifft beispielsweise auf die USA zu. Dagegen hat beispielsweise Russland sowohl in absoluten Zahlen, als auch gemessen an der Bevölkerung, ein großes Migrationspotenzial für Deutschland.

Im weiteren Bericht ist mit „Migrationspotenzial“ deshalb stehts das relative Migrationspotenzial gemeint (insbesondere bei den Wirkungsanalysen), d.h. der Anteil der potentiellen Migrantinnen und Migranten, die Deutschland als Zielland angeben, in Prozent der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Abbildung 4: Anteil der Personen mit Migrationsabsichten, die Deutschland als Zielland angeben
Prozent der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren)



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt, wie groß das relative Migrationspotenzial der Herkunftsländer für Deutschland ist. Das relative Migrationspotenzial wird als Anteil der Personen, die auswandern wollen und Deutschland als Zielland der ersten Wahl angeben, an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) in Prozent gemessen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys und der Weltbank. © IAB

5.1 Neu ausgestellte Aufenthaltstitel

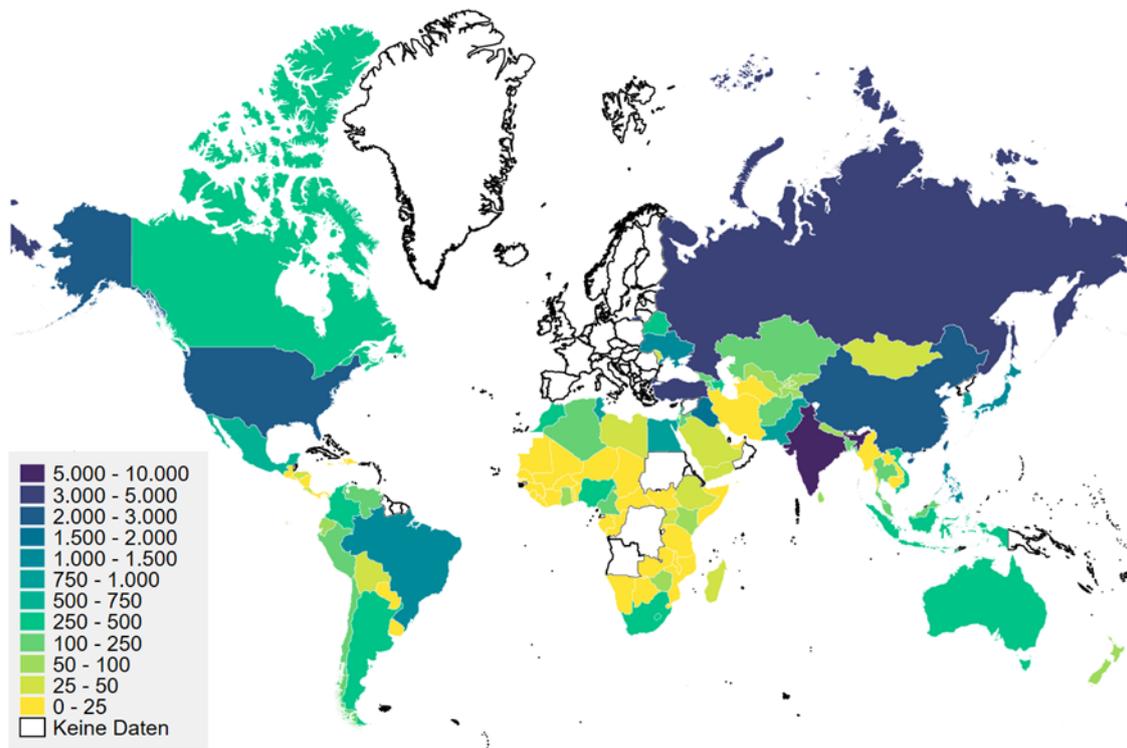
Die Karte in Abbildung 5 zeigt die jährliche absolute Anzahl der 2022 in Deutschland neu ausgestellten Aufenthaltstitel (mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten) für Personen aus den verschiedenen Herkunftsländern. Dunklere Farbschattierungen zeigen höhere Zahlen an. Demnach gehören Indien (8.985 Aufenthaltstitel), Russland (3.086), China (2.452), die USA (2.248) und Japan (1.019) zu den wichtigsten Herkunftsländern der Erwerbsmigration im Jahr 2022. Es gibt abermals große Unterschiede zwischen benachbarten Ländern desselben Kontinents, aber auch hier gilt zu beachten, dass die Länder sich teilweise stark in der Größe der Bevölkerung unterscheiden.

Deshalb wird im Folgenden die Anzahl der ausgestellten Aufenthaltstitel je Herkunftsland je 1 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter des Herkunftslandes normalisiert und in Abbildung 6 dargestellt.¹³ Für manche Herkunftsländer ist zwar die absolute Anzahl an neu ausgestellten Aufenthaltstiteln mit Erwerbsbezug gering, gemessen an der Bevölkerung jedoch groß. Dies trifft beispielsweise auf viele Länder Afrikas zu. Auch aus den Herkunftsländern in Nord- und Südamerika wandern gemessen an der Bevölkerung relativ viele Personen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland aus.

¹³ Hier wird statt Prozent der Bevölkerung die Basis 1 Mio. gewählt, weil dadurch die Darstellung der Regressionskoeffizienten in den Tabellen in Abschnitt 6 als ganze Zahlen möglich ist, was wiederum die Lesbarkeit der Ergebnisse erleichtert. Es handelt sich dabei aber lediglich um eine Verschiebung der Kommastelle, die die Ergebnisse qualitativ nicht beeinflusst.

Abbildung 5: Neu ausgestellte Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, nach Herkunftsland der empfangenden Person, 2022

Anzahl Personen



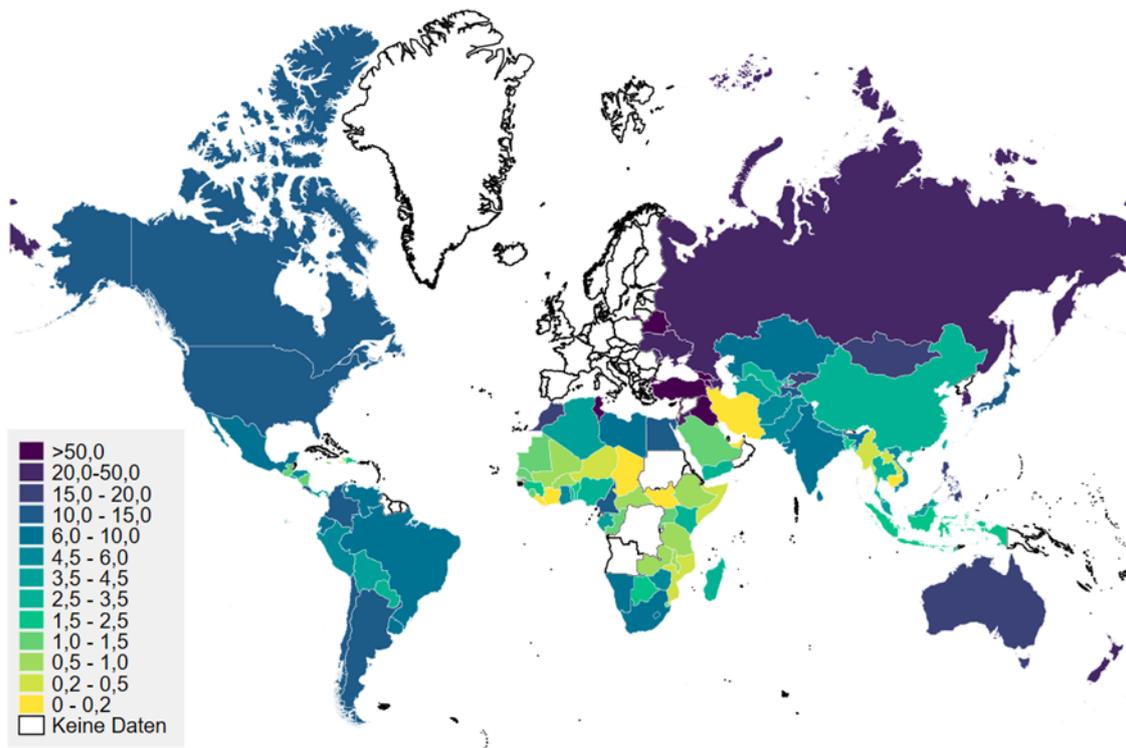
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anzahl von in Deutschland erstmalig neu ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken mit einer Dauer von 12 oder mehr Monaten, die 2022 an Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland ausgegeben wurde. Enthalten sind auch Aufenthaltstitel, die nach einer Unterbrechung von mindestens sechs Monaten an dieselbe Person ausgestellt wurden (siehe auch Fußnote 5).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten von Eurostat. © IAB

Umgekehrt wandern beispielsweise aus Indien und China zwar absolut gesehen viele Menschen zu Erwerbszwecken nach Deutschland aus, diese stellen jedoch nur einen geringen Anteil an der Bevölkerung dar. Für Russland gilt demgegenüber, dass sowohl absolut gesehen, als auch relativ zur einheimischen Bevölkerung, viele Menschen zum Arbeiten nach Deutschland kommen.

Abbildung 6: Anteil neu ausgestellter Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken nach Herkunftsland der empfangenden Personen, 2022

pro 1 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren)



Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Anteil von 2022 in Deutschland erstmalig neu ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken (mit einer Dauer von 12 oder mehr Monaten) pro 1 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) der Herkunftsländer. Enthalten sind auch Aufenthaltstitel, die nach einer Unterbrechung von mindestens sechs Monaten an dieselbe Person ausgestellt wurden (siehe auch Fußnote 7).

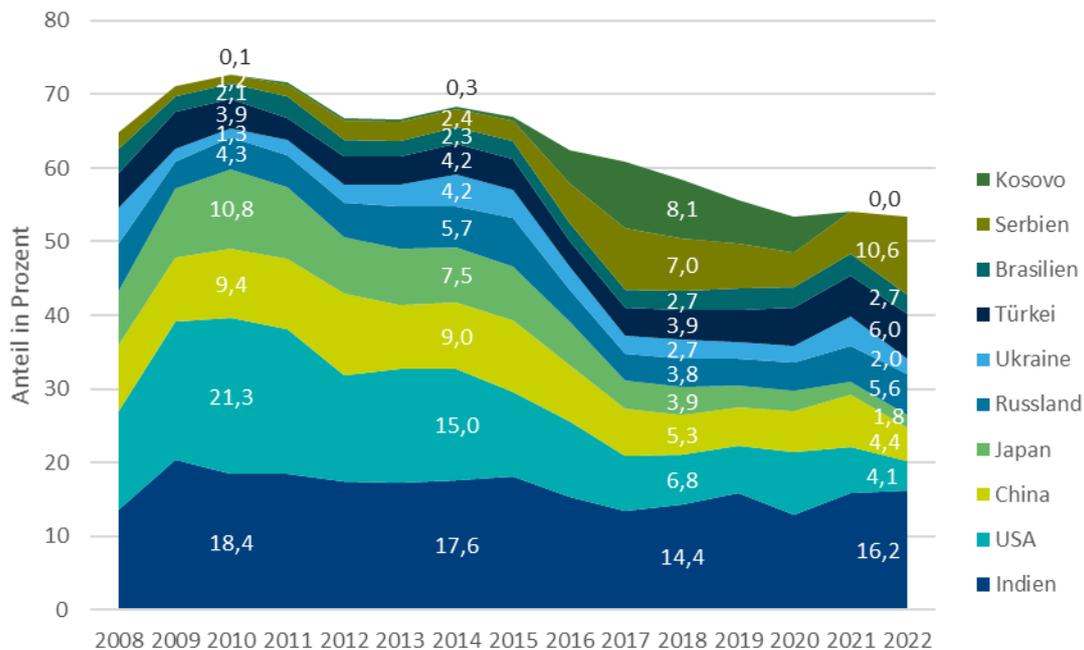
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten von Eurostat und der Weltbank. © IAB

Abbildung 7 zeigt, wie sich die Zusammensetzung der wichtigsten Herkunftsländer der Erwerbsmigration nach Deutschland im Laufe der Zeit entwickelt haben. Von allen erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2010 an Personen aus einem Drittstaat ausgestellt wurden, ging etwa 21 Prozent an Personen aus den USA. Mit 18 Prozent lag Indien auf Platz zwei, gefolgt von Japan (11 Prozent), China (9,6 Prozent) und Russland (4,4 Prozent). Diese Länder blieben bis 2015 an der Spitze der Rangliste der wichtigsten Herkunftsländer (mit leicht wechselnder Reihenfolge von Jahr zu Jahr).

Im Jahr 2015 begann die Erwerbsmigration aus Brasilien erheblich zu wachsen. Im Jahr 2017 traten Kosovo und Serbien in die Liste der wichtigsten Herkunftsländer ein. Dies ist auf die Einführung der sogenannten „Westbalkanregelung“ im Jahr 2016 zurückzuführen, einer Verordnung, die Erwerbsmigration auch ohne Qualifikationsauflagen aus diesen Ländern ermöglichte (siehe Brücker et al., 2020).

Im Jahr 2010 kamen insgesamt etwa 65 Prozent der Erwerbsmigration aus den Top-10-Herkunftsländern. Bis zum Jahr 2022 sank deren Anteil auf knapp über 50 Prozent. Das heißt die Diversität der Herkunftsländer hat über die Zeit zugenommen.

Abbildung 7: Top-10 Herkunftsländer bei neu ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken
Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteile der zehn wichtigsten Herkunftsländer an allen im jeweiligen Jahr neu erteilten Aufenthaltstiteln mit Erwerbsbezug.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten von Eurostat. © IAB

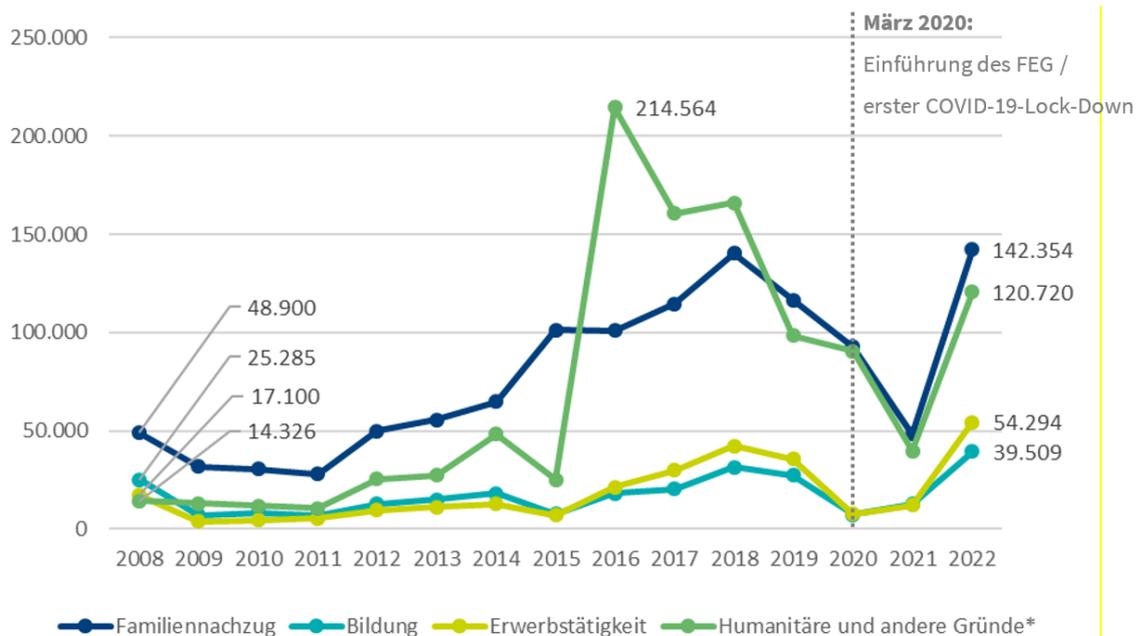
Abbildung 8 stellt die Entwicklung der Anzahl von jährlich neu ausgestellten Aufenthaltstiteln in den verschiedenen Migrationskategorien über die Zeit dar. Grundsätzlich hat die Migration nach Deutschland in allen Kategorien seit 2010 zugenommen. In den meisten Jahren stellen Aufenthaltstitel zum Familiennachzug die zahlenmäßig größte Kategorie dar, mit 48.900 Fällen im Jahr 2008 und 142.354 Fällen im Jahr 2022. Dies hängt auch damit zusammen, dass Personen mit einem Aufenthaltstitel in einer der anderen Kategorien unter bestimmten Bedingungen berechtigt sind, ihre direkten Familienangehörigen mitzubringen bzw. nachzuholen.

Die Kategorie humanitäre und andere Gründe beinhaltet zum größten Teil den Zuzug von Geflüchteten und Asylsuchenden. Ihre Zahl ist im Zuge des Anstiegs der Fluchtmigration aus Syrien und anderen Ländern des Nahen Ostens im Jahr 2016 auf 214.500 gestiegen. Im Jahr 2008 lag diese Kategorie auf einem relativ niedrigen Niveau von etwa 14.300 Fällen, im Jahr 2022 macht sie etwa 120.000 Fälle aus.¹⁴

¹⁴ Die hier gezeigte Anzahl der Aufenthaltstitel in der Kategorie humanitäre und andere Gründe ist niedriger als die tatsächliche Anzahl an Aufenthaltstiteln, die an Geflüchtete und Asylsuchende ausgegeben wurden, weil für diese Studie nur neu ausgestellte Aufenthaltstitel mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten betrachtet werden. Personen, die zunächst einen kürzeren Aufenthaltstitel und danach einen längeren erhielten, werden also nicht mitgezählt. Bei der Kategorie „anderer Grund“ führt dies zu einer Unterschätzung. Da der Fokus dieser Studie aber auf den erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln mit einer mittel- bis langfristigen Dauer liegt und die Messung für alle Kategorien konsistent erfolgen soll, wird an der Beschränkung der Dauer auf mindestens 12 Monate für alle Kategorien festgehalten. Zudem beeinträchtigt die Einschränkung nicht die generellen Trends über die Zeit bei den Aufenthaltstiteln der Kategorie humanitäre und andere Gründe.

Abbildung 8: Neu erteilte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, nach Kategorie und Jahr

Anzahl



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anzahl von jährlich neu an Personen aus einem EU-Drittstaat vergebenen Aufenthaltstiteln je nach Ausstellungsgrund. Die senkrechte Linie im Jahr 2020 verdeutlicht, dass fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des FEG im März 2020 auch der erste Covid-19-bedingte Lock-Down in Deutschland verhängt wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten von Eurostat. © IAB

Bei der Bildungs- und Erwerbsmigration ist im Laufe der Zeit ein ähnlicher und stetig steigender Trend zu beobachten. Diese beiden Kategorien bleiben jedoch auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als die Migration zum Familiennachzug oder aus humanitären und anderen Gründen. Im Jahr 2008 wurden etwa 17.000 Aufenthaltstitel zu Bildungszwecken und etwa 25.000 Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken neu ausgestellt. Bis 2022 steigt die Bildungsmigration auf etwa 39.500 Aufenthaltstitel pro Jahr und die Erwerbsmigration auf etwa 54.300 Aufenthaltstitel.

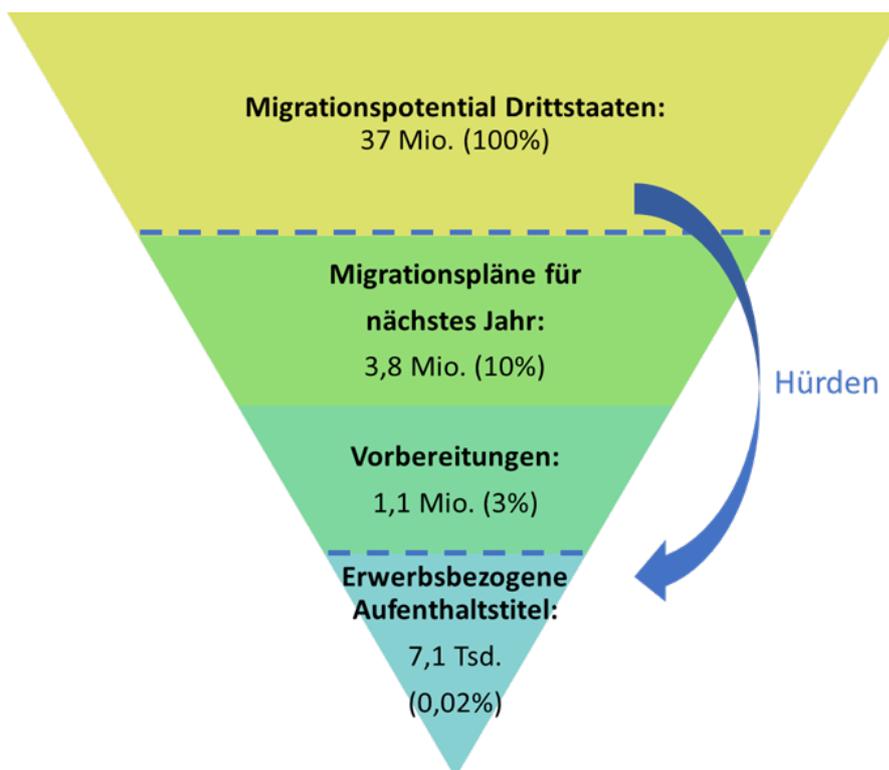
Die Grafik veranschaulicht zudem den allgemeinen Rückgang in allen Kategorien von Aufenthaltstiteln mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021, die parallel zur Einführung des FEG stattfand. Bis zum Jahr 2022 stiegen die Migrationsströme in allen Kategorien wieder in etwa auf das Niveau vor der Pandemie.

Abbildung 9 veranschaulicht in welchem Verhältnis das Migrationspotenzial Deutschlands zur realisierten Erwerbsmigration steht. Obwohl Deutschland ein beliebtes Zielland mit einem großen Migrationspotenzial ist, ist die Zahl der tatsächlichen (Erwerbs-)Migrantinnen und Migranten viel geringer. Die Abbildung zeigt, dass von den etwa 37 Millionen Personen in Nicht-EU-Ländern (im Jahr 2015), die gerne nach Deutschland ziehen würden (obere Ebene des Dreiecks), nur etwa zehn Prozent planen, dies tatsächlich innerhalb des nächsten Jahres zu tun (zweite Ebene). Unter diesen Personen trifft wiederum nur ein kleiner Teil konkrete Vorbereitungen, wie das Sammeln von Dokumenten oder den Beginn eines Sprachkurses (dritte Ebene des Dreiecks). Diese Gruppe entspricht bereits nur noch drei Prozent des Migrationspotenzials. Die Spitze am Boden des Dreiecks besteht aus den Personen, die 2015

tatsächlich in Deutschland einen neuen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten erhalten haben, was nur 0,02 Prozent des gesamten Migrationspotenzials dieses Jahres entspricht.

Es gibt viele Hürden, die potenzielle Migrantinnen und Migranten davon abhalten, tatsächlich nach Deutschland auszuwandern, darunter institutionelle Restriktionen, mangelnde finanzielle und andere Ressourcen oder familiäre Verpflichtungen. Einige dieser Hindernisse sind auf die gesetzlichen Regelungen für die Einwanderung zurückzuführen. Mit dem FEG sollte ein Teil dieser Hindernisse für die Erwerbsmigration abgebaut werden, um mehr potenziellen Migrantinnen und Migranten die Einreise nach Deutschland zu Beschäftigungs- und anderen Erwerbszwecken zu ermöglichen.

Abbildung 9: Migrationspotenzial und Erwerbsmigration, 2015*
Anzahlen, Anteile gemessen am Migrationspotenzial in Klammern (in Prozent)



Anmerkung: Die Zahlen in den oberen drei Abschnitten des Dreiecks stehen für Personen ab 15 Jahren, die laut der hochgerechneten Daten der Gallup World Polls des Jahres 2015 insgesamt nach Deutschland auswandern würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Die Anteile in Klammern zeigen jeweils wie groß die Anzahl der im jeweiligen Segment ist im Vergleich zum Migrationspotenzial im obersten Segment. * Die Abbildung beschränkt sich auf Daten aus dem Jahr 2015, da die Gallup World Polls danach keine Fragen zu Migrationsplänen für das nächste Jahr (zweite Ebene des Dreiecks) oder Vorbereitungen zur Migration (dritte Ebene des Dreiecks) mehr enthalten. ** Die Zahlen im unteren Teil des Dreiecks sind erstmalig ausgestellte Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys und Eurostat. © IAB

6 Geschätzte Wirkung des FEG

6.1 Pre-Trends vor der Einführung des FEG

Abbildung 10 zeigt die Ergebnisse der Schätzung von Pre-Trends für erwerbsbezogene Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken in Panel A und für Aufenthaltstitel aus humanitären und anderen Gründen (exklusive Bildung und Familiennachzug) in Panel B. Die dunkelblauen Punkte zeigen die Werte der geschätzten Koeffizienten $\beta_{KQ,s}$ aus Gleichung (4), die hellgrünen Quadrate die Schätzwerte der Koeffizienten $\beta_{IV,s}$ aus dem IV-Modell in Gleichung (5). Die vertikalen Balken um die Koeffizientenschätzer sind die 95 Prozent-Konfidenzintervalle.

Erwerbsbezogene Aufenthaltstitel

Für die KQ-Schätzung für erwerbsbezogene Aufenthaltstitel ist zwischen 2010 und 2019 ein steigender Trend erkennbar. Das heißt, dass schon vor der FEG-Einführung zunehmend mehr erwerbsbezogene Aufenthaltstitel an Personen aus Herkunftsländern mit einem höheren Migrationspotenzial ausgestellt wurden. Das heißt, die in Tabelle 1 mit der KQ-Methode geschätzte Durchschnittswirkung des FEG auf die Erwerbsmigration ist wahrscheinlich durch bereits vorherrschende Trends nach oben verzerrt.

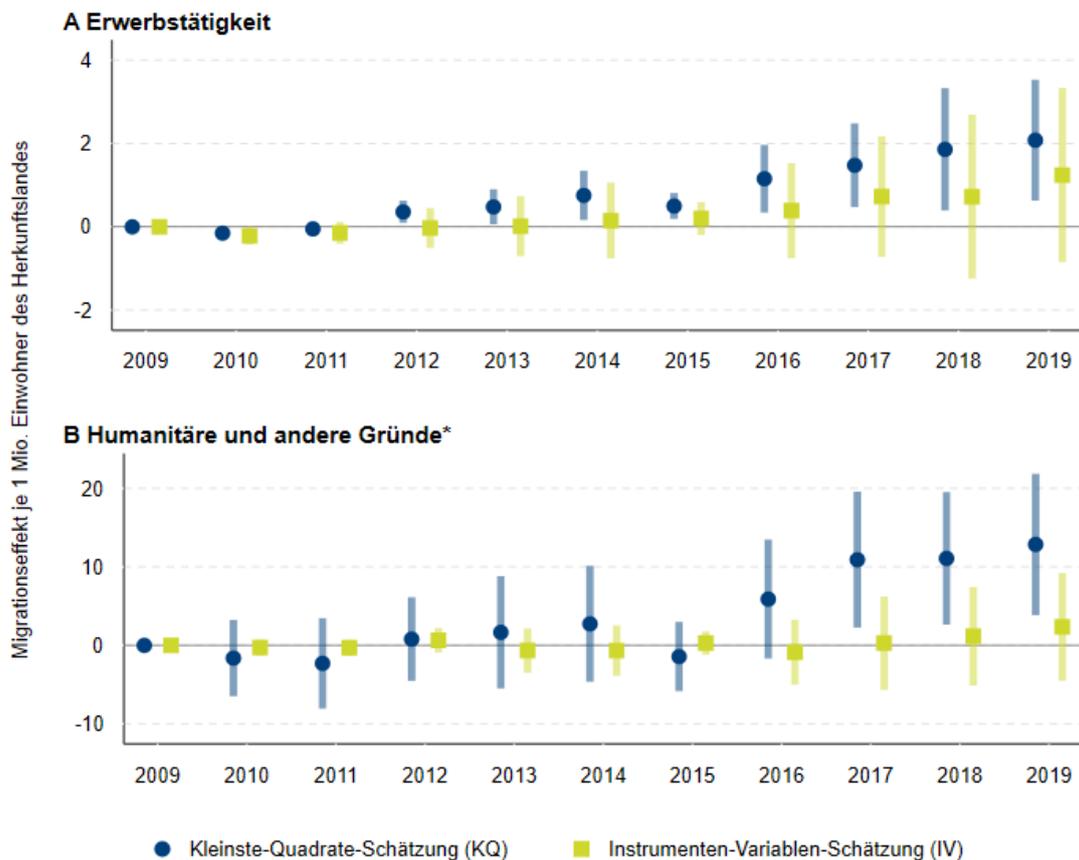
Mit der IV-Methode fällt der positive Trend vor der Einführung des FEG deutlich schwächer aus. Die Koeffizienten der Jahre 2010 bis 2019 sind weder einzeln, noch gemeinsam signifikant von Null verschieden. Eine potenzielle Verzerrung der IV-Schätzungen durch vorherrschende Trends kann also nicht völlig ausgeschlossen werden, sie ist jedoch wahrscheinlich deutlich geringer als bei den KQ-Schätzungen. Die IV-Ergebnisse können also im Vergleich zur KQ-Schätzung als konservativere Schätzung der Wirkung des FEG gelten, wenngleich auch sie wahrscheinlich nicht gänzlich unverzerrt sind.

Humanitäre und andere Aufenthaltstitel

Für die Aufenthaltstitel aus humanitären und anderen Gründen (exklusive Bildung und Familiennachzug) ist für die KQ-Schätzung insbesondere nach 2015 ein deutlich steigender Trend erkennbar. Nach 2015 wurden also mehr entsprechende Aufenthaltstitel für Personen aus Ländern mit einem größeren Migrationspotenzial ausgestellt. Die IV-Schätzung eliminiert diesen Trend weitgehend. Demnach wäre eine Wirkungsanalyse für die humanitären Aufenthaltstitel mit der KQ-Methode durch bereits vorherrschende Trends nach oben verzerrt, nicht aber für die IV-Methode.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Analyse mit KQ fälschlicherweise eine positive Wirkung des FEG auf diese Migrationskategorie anzeigt, während dies für die IV Methode nicht der Fall sein sollte. Demnach kann die KQ-Schätzung für die humanitären Aufenthaltstitel nur bedingt als valider Placebo-Test gelten, die IV-Schätzung hingegen schon.

Abbildung 10: Trends in der Korrelation zwischen Migrationspotenzial und neu ausgestellten Aufenthaltstiteln vor der Einführung des FEG, Referenzjahr 2009



Anmerkungen: * Diese Kategorie beinhaltet zum größten Teil Aufenthaltstitel für Geflüchtete und Asylsuchende und zusätzlich einige andere Kategorien von Aufenthaltstiteln, die nur in geringer Anzahl vergeben werden. Diese Kategorien werden zusammen gezeigt, weil sie in den Eurostat-Daten nicht getrennt erfasst werden. Aufenthaltstitel zum Zwecke der Bildung oder des Familiennachzugs sind hier explizit nicht enthalten.

Die dunkelblauen Punkte zeigen die geschätzten Koeffizienten β_s aus dem mit der Kleinste-Quadrate-Schätzung (KQ) des Modells in Gleichung (4). Die hellgrünen Vierecke zeigen die entsprechenden Koeffizienten aus dem der Instrumenten-Variablen-Methode (IV) des Modells in Gleichung (5). Die vertikalen Balken um die Koeffizienten stellen die 95 Prozent-Konfidenzintervalle dar. Das Referenzjahr ist 2009.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

6.2 Wirkung des FEG auf erwerbsbezogene Migration

Geschätzte durchschnittliche Wirkung des FEG

Tabelle 1 zeigt die mithilfe der KQ- und der IV-Methode geschätzte Wirkung des FEG, jeweils auf die Erwerbsmigration (Spalten 1 und 2) und die Migration aus humanitären und anderen Gründen (Spalten 3 und 4).

Der Koeffizient des Interaktionsterms in Spalte 1 zeigt, dass laut der KQ-Schätzung 4,589 zusätzliche erwerbsbezogene Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner (im erwerbsfähigen Alter) für ein Herkunftsland ausgestellt wurden, das aufgrund eines um 1 Prozentpunkt (gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) höheren Migrationspotenzials stärker von der FEG-Einführung betroffen war.

Das zentrale Ergebnis dieser Studie ist die mit der konservativeren IV-Methode geschätzte Wirkung in Spalte 2 von Tabelle 1, d.h. der Koeffizient des Interaktionsterms, $\widehat{\rho}_{t_h}^{DE} \times Post_t$ (siehe Gleichungen (2) und (3)). Nach dieser Schätzung stieg die Erwerbsmigration nach der FEG-Einführung um 3,435 zusätzliche Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner (im erwerbsfähigen Alter) für ein Herkunftsland mit einem um 1 Prozentpunkt höheren Migrationspotenzial. Dieser Koeffizient ist etwas niedriger als in der KQ-Schätzung, da die IV-Methode einen Großteil der Verzerrung durch bereits vorherrschende Trends abfängt.

Die Spalten 3 und 4 in Tabelle 1 zeigen die geschätzte Wirkung des FEG auf die Anzahl neu ausgestellter Aufenthaltstitel aus humanitären oder anderen Gründen (exklusive Bildung und Familiennachzug). Mit der KQ-Methode wird ein positiver, aber nicht statistisch signifikanter Effekt in Höhe von 23 zusätzlichen Aufenthaltstiteln pro 1 Mio. Einwohner geschätzt. Wie in Abschnitt 6.1 beschrieben, ist diese Schätzung jedoch durch bereits seit 2015 vorherrschende Trends nach oben verzerrt und deshalb nicht eine kausale Wirkung der FEG-Einführung. Wenn diese Trends mithilfe der IV-Methode neutralisiert werden, sinkt der geschätzte Koeffizient auf einen relativ niedrigen Wert von -6,838 zusätzlichen Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner. Ein leichter negativer Effekt des FEG könnte auftreten, wenn einige Personen anstelle aufgrund der Reformen einen erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel beantragen, anstatt über einen humanitären Aufenthaltstitel einzuwandern. Es gilt aber zu beachten, dass dieser Schätzwert klein und ebenfalls statistisch nicht signifikant ist.

Da für die humanitäre Migration keine signifikante Wirkung des FEG zu erwarten gewesen ist, spricht dies im Sinne eines Placebo-Tests dafür, dass die hier verwendete Methode tatsächlich einen kausalen Effekt des FEG auf die Erwerbsmigration misst – denn sie zeigt einen Effekt wirklich nur da an, wo er auch zu erwarten ist.

Tabelle 1: Geschätzte Effekte des FEG neu ausgestellte Aufenthaltstitel für Personen aus, Effekte gemessen pro 1 Mio. Einwohner des Herkunftslandes

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Erwerbstätigkeit		Humanitäre und andere Gründe [§]	
	KQ	IV	KQ	IV
$Post_t$	0,121 (1,690)	2,142 (3,048)	-25,31 (21,78)	26,11 (28,73)
$Pot_h^{DE} \times Post_t$	4,589*** (1,572)	3,435* (2,070)	22,54 (18,07)	-6,838 (10,40)
R^2	0,825	0,825	0,446	0,439
First-Stage F-Statistik	-	31,657	-	31,657
Beobachtungen	1.328	1.328	1.328	1.328
Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja	Ja
Fixe Effekte für Herkunftsländer	Ja	Ja	Ja	Ja
Fixe Effekte für Jahre	Ja	Ja	Ja	Ja

Anmerkung: Diese Tabelle zeigt die Ergebnisse der Wirkungsanalyse des FEG mit der KQ-Methode (siehe Gleichungen (1)) in den Spalten 1 und 3 und der IV-Methode (siehe Gleichungen (2) und (3)) in den Spalten 2 und 4. Die Spalten 1 und 2 zeigen die jeweiligen Ergebnisse für erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel, die Spalten 3 und 4 für Aufenthaltstitel aus humanitären und anderen Gründen. Als zusätzliche Kontrollvariablen beinhalten alle Regressionen das um ein Jahr verzögerte Pro-Kopf-BIP (USD in konstanten Preisen von 2015) und die um ein Jahr verzögerte Bevölkerung der 15- bis 65-Jährigen. In allen Spezifikationen werden die Jahre 2020 und 2021 ausgeschlossen. Die Standardfehler sind in Klammern angegeben. Sie wurden cluster-robust auf der Ebene des Herkunftslandes geschätzt. ***, **, * bezeichnen die statistische Signifikanz zum 1-, 5- und 10-Prozentniveau. [§] Diese Kategorie beinhaltet zum größten Teil Aufenthaltstitel für Geflüchtete und Asylsuchende und zusätzlich einige andere Kategorien von Aufenthaltstiteln, die nur in geringer Anzahl vergeben werden. Diese Kategorien werden zusammen gezeigt, weil sie in den Eurostat-Daten nicht getrennt erfasst werden. Aufenthaltstitel zum Zwecke der Bildung oder des Familiennachzugs sind hier explizit nicht enthalten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

Signifikanzanalyse

Wie jede empirische Analyse unterliegt auch die vorliegende Schätzung der Wirkung des FEG grundsätzlich einer statistischen Unsicherheit. Diese Unsicherheit erwächst aus der Tatsache, dass die zugrundeliegenden Daten auf stichprobenartigen Befragungen und potenziell fehlerbehafteten Messungen beruhen. Würde man eine andere Befragungsstichprobe ziehen bzw. eine neue Datenmessung vornehmen, so würden nie exakt die gleichen Ausprägungen auftreten und man würde entsprechend stets etwas abweichende Wirkungen schätzen.

Aus dieser Unschärfe ergibt sich die Frage: Wie sicher kann man aufgrund der vorliegenden Daten sein, dass die Schätzung eine gute Annäherung der tatsächlichen Wirkung des FEG ist? Um diese Frage zu beantworten, kann man auf Basis bestimmter Annahmen die Hypothese testen, dass der geschätzte Koeffizient der Wirkung einen bestimmten Wert mindestens erreicht oder übersteigen würde, wenn man die Datenerhebung sehr oft wiederholen würde. Der P-Wert dieses einseitigen Hypothesentests kann dann als die Wahrscheinlichkeit angesehen werden, dass die tatsächliche Wirkung mindestens so groß ist wie ein bestimmter Schätzwert $\beta_{IV} = x$.¹⁵

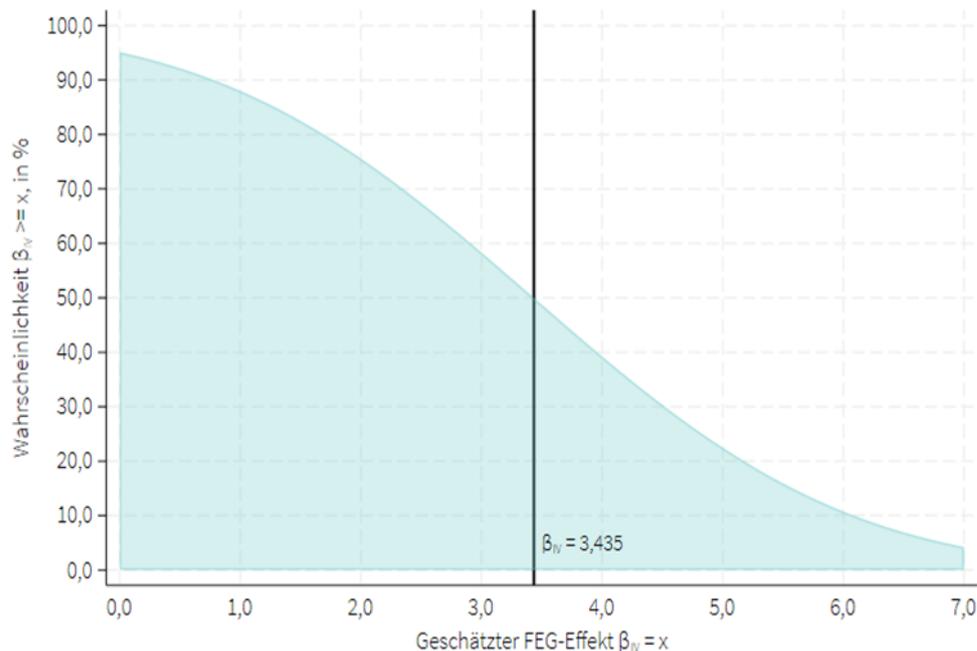
Die Ergebnisse dieser Signifikanzanalysen werden in Abbildung 11 veranschaulicht. Die vertikale schwarze Linie trägt den Wert des geschätzten Koeffizienten der IV-Methode $\beta_{IV} = 3,435$ (siehe Tabelle 1, Spalte 2) auf der horizontalen Achse ab. Für diesen Wert erreicht die blaue Kurve einen

¹⁵ Um genau zu sein, gibt der P-Wert an, wie häufig man einen geschätzten Koeffizienten von $\beta_{IV} \geq x$ erwarten würde, wenn man die Datenmessung unendlich oft wiederholen würde und annimmt, dass der wahre Koeffizient asymptotisch normalverteilt ist.

Wert von 50 Prozent auf der vertikalen Achse. Das heißt, aufgrund der vorliegenden Schätzung kann man davon ausgehen, dass das FEG mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent mindestens eine Wirkung von +3,435 zusätzlichen erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln pro 1 Mio. Einwohner für ein Herkunftsland mit einem um einen Prozentpunkt höheren Migrationspotenzial als im Stichprobendurchschnitt hatte.

Für den Wert $\beta_{IV} = 0$ erreicht die blaue Kurve etwa einen Wert von 95 Prozent auf der vertikalen Achse. Das heißt, aufgrund der vorliegenden Schätzung kann man davon ausgehen, dass das FEG mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent eine positive Wirkung hatte. Entsprechend zeigt die blaue Kurve, dass eine Wirkung von mehr als $\beta_{IV} = 7$ zusätzlichen erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln pro 1 Mio. Einwohner lediglich mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 Prozent zu erwarten ist. Basierend auf der vorliegenden Schätzung liegt die tatsächliche Wirkung des FEG also mit einer 90 prozentigen Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser beiden Werte.¹⁶

Abbildung 11: Wahrscheinlichkeit, dass tatsächliche Wirkung des FEGs mindestens einen bestimmten Schätzwert β_{IV} erreicht oder übersteigt



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt den P-Wert aus einem einseitigen Hypothesentest für verschiedene der Koeffizient β_{IV} aus dem IV-Modell in Gleichung 2 (siehe auch Tabelle 1). Getestet wird die Hypothese, dass der wahre Wert des Koeffizienten größer oder gleich β_{IV} ist.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

Einordnung der Höhe der geschätzten Wirkung

Um die Höhe des mit der IV-Methode geschätzten Durchschnittseffektes $\beta_{IV} = 3,435$ besser einordnen zu können, wird als nächstes berechnet wie viel des beobachteten durchschnittlichen

¹⁶ Dies zeigt auch der einfache Stern am IV-Koeffizienten in Tabelle 1, Spalte 2 an, der eine Signifikanz zum 10 Prozent-Niveau markiert.

Anstiegs in den erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln durch die geschätzte FEG-Wirkung erklärt werden kann.¹⁷

Die vorliegende Schätzmethode geht davon aus, dass die Höhe der Wirkung des FEG davon abhängt, wie groß das Migrationspotenzial eines Herkunftslandes ist. Betrachtet man beispielsweise ein Herkunftsland am Median¹⁸, so beträgt das Migrationspotenzial etwa 1,06 Prozent (an der erwerbsfähigen Bevölkerung). Für ein Herkunftsland mit einem Median-Migrationspotenzial stieg die Erwerbsmigration aufgrund des FEG also laut IV-Schätzung im Jahr 2022 um $3,435 \times 1,06 = 3,637$ zusätzliche erwerbsbezogene Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner (im erwerbsfähigen Alter).

Diesen FEG-Effekt am Median kann man nun mit dem durchschnittlichen Anstieg der Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland in Relation setzen: Diese stieg zwischen 2019 und 2022 im Durchschnitt von 5,538 auf 10,782 erwerbsbezogene Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner. Dies entspricht einem Anstieg um 5,244 erwerbsbezogene Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner. Für eine mittelstarke Betroffenheit des FEG (d.h. gemessen am Median des Migrationspotenzials) erklärt die Einführung des FEG also im Durchschnitt $(3,637/5,244) \times 100 = 69,35$ Prozent des Anstiegs der neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel pro 1 Mio. Einwohner. Der entsprechende Effekt für die absolute Anzahl von zusätzlich ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken lässt sich wie folgt berechnen: Im Jahr 2019 wurden insgesamt 18.693 Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken neu ausgestellt, 2022 waren es 33.855. Somit ist 2022 im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr bevor das FEG in Kraft trat, die Zahl der ausgestellten Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken um 15.162 angestiegen.

Nimmt man nun an, alle Herkunftsländer wären genauso stark vom FEG betroffen gewesen, wie das Median-Herkunftsland, so können nach den vorliegenden Schätzungen von den 15.165 zusätzlich erteilten Aufenthaltstiteln 10.515 ($15.162 \times 69,35/100$) durch das Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelungen des FEG erklärt werden.¹⁹ Dies entspricht wiederum ca. 31 Prozent ($10.515/33.855 \times 100$) aller im Jahr 2022 neu ausgestellten Aufenthaltstitel mit Erwerbsbezug.

Diese Hochrechnung basiert jedoch auf starken Annahmen und sollte deshalb nicht als exakte Schätzung der Wirkung des FEG auf die absolute Anzahl von erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln gedeutet werden, sondern vielmehr als grobe Abschätzung der Größenordnung.

Dabei gilt es auch zu beachten, dass viele Herkunftsländer ein deutlich niedrigeres Migrationspotenzial hatten und deshalb weniger stark vom FEG betroffen waren. Betrachtet man beispielsweise eine Betroffenheit am ersten Dezil des Migrationspotenzials²⁰, wo eine geringere Wirkung des FEG zu erwarten ist, so erklärt die Einführung des FEG ca. 11 Prozent des Anstiegs in den erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln pro 1 Mio. Bevölkerung. Am unteren Quartil²¹ des

¹⁷ Unter der Annahme, dass der Effekt der FEG-Einführung homogen für alle potenziellen Herkunftsländer war, kann die mit der IV-Methode geschätzte FEG-Wirkung als durchschnittlicher Effekt oder sogenannter „Average Treatment Effect (ATE)“ interpretiert werden.

¹⁸ Der Median bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, der exakt in der Mitte der Verteilung der Herkunftsländer liegt. D.h. die Hälfte der Herkunftsländer hat ein Migrationspotenzial kleiner oder gleich dem Median, die andere Hälfte hat ein Migrationspotenzial größer oder gleich dem Median.

¹⁹ Auch für diese Rechnung muss zusätzlich noch angenommen werden, dass der Effekt des FEGs bezüglich des Migrationspotenzials der Herkunftsländer homogen und linear ist.

²⁰ Das erste Dezil bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, unter dem 10 Prozent bzw. über dem 90 Prozent der Herkunftsländer liegen.

²¹ Das untere Quartil bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, unter dem 25 Prozent bzw. über dem 75 Prozent der Herkunftsländer liegen.

Migrationspotenzials würde das FEG laut der vorliegenden Schätzung ca. 27 Prozent des Anstiegs erklären. Am oberen Quartil²² des Migrationspotenzials würde das FEG laut der vorliegenden Schätzung sogar 155 Prozent des Anstiegs erklären – d.h. mehr als den tatsächlich beobachteten Anstieg. Für sehr hohe Werte des Migrationspotenzials überschätzt die vorliegende Methode also die Wirkung des FEG.

6.3 Robustheitsanalyse für Post-COVID-19-Aufholeffekt

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 brach die Erwerbsmigration nach Deutschland stark ein (siehe Abbildung 5). Es könnte also Migrationswillige gegeben haben, die eigentlich während der Pandemie hätten nach Deutschland einwandern wollen und dies dann nach deren Ende im Jahr 2022 nachholten. Es ist denkbar, dass dieser „Post-COVID-19-Aufholeffekt“ stärker ist für Länder mit einem größeren Migrationspotenzial – also dem Maß, das auch als Indikator für die Betroffenheit der Länder durch die Reformen des FEG genutzt wird. In diesem Fall könnte der Aufholeffekt fälschlicherweise als Wirkung des FEG gedeutet werden.

Um diese Möglichkeit zu überprüfen, wird das KQ-Modell in Gleichung 1 um eine Kontrollvariable erweitert, die explizit abbildet wie stark die Vergabe von Aufenthaltstiteln an Personen aus den verschiedenen Herkunftsländern während der Pandemie eingebrochen ist (siehe Gleichung 4). Dahinter steht die Idee, dass ein „Aufholeffekt“ nach der Pandemie nur für Länder zu erwarten ist, für die es während der Pandemie auch einen Einbruch gab. Wenn dieser Einbruch stärker für Länder mit einem größeren Migrationspotenzial war, dann könnten die Schätzergebnisse für die Wirkung des FEG nach oben verzerrt sein.

Die Ergebnisse dieser erweiterten KQ-Schätzung finden sich in Tabelle 4 im Anhang. Der Koeffizient der Kontrollvariable hat für erwerbsbezogene Aufenthaltstitel (Spalte 1) einen negativen Wert. Das heißt, ein stärkerer Einbruch der Migration während der Pandemie geht mit einem leicht höheren Anstieg der erwerbsbezogenen Migration im Jahr 2022 einher. Dieser Koeffizient ist allerdings klein und nicht statistisch signifikant.

Ein Vergleich mit den Hauptergebnissen in Tabelle 1 zeigt, dass das Hinzufügen der Kontrollvariable für den pandemiebedingten Einbruch der Migration die geschätzte Wirkung kaum beeinflusst. Demnach ist der Aufholeffekt nicht stark mit dem Migrationspotenzial der Herkunftsländer von vor der Pandemie korreliert, sodass er keine Verzerrung der geschätzten Wirkung des FEG verursacht. Dies spricht dafür, dass der Anstieg der Erwerbsmigration nach der FEG-Einführung kein reiner Aufholeffekt nach der Pandemie ist, sondern tatsächlich eine Wirkung des FEG.

6.4 Zusammenfassung und Diskussion

Insgesamt sprechen die vorliegenden Ergebnisse dafür, dass das FEG eine signifikant positive Wirkung auf die Erwerbsmigration hatte. Betrachtet man stattdessen die Entwicklung bei den Aufenthaltstiteln aus humanitären und anderen Gründen (exklusive Bildungszwecke und Familiennachzug), so kann wie erwartet kein Effekt der Einführung der neuen Regelungen des FEG festgestellt werden. Dies spricht im Sinne eines Placebo-Testes dafür, dass die vorliegende

²² Das obere Quartil bezeichnet den Wert des Migrationspotenzials, unter dem 75 Prozent bzw. über dem 25 Prozent der Herkunftsländer liegen.

Schätzmethode valide ist, weil sie nicht einfach allgemeine Trends in der Migration nach Deutschland aus verschiedenen Herkunftsländern widerspiegelt, sondern tatsächlich nur dort eine des FEG Wirkung misst, wo sie auch zu erwarten ist – nämlich auf die Erwerbsmigration und auf die humanitäre Migration.

Zudem zeigt eine Robustheitsanalyse, dass der Anstieg der Erwerbsmigration nach dem Ende der COVID-19-Pandemie aus den verschiedenen Herkunftsländern nicht systematisch mit dem Einbruch der Erwerbsmigration während der Pandemie zusammenhängt. Dies legt nahe, dass der Anstieg nach dem Ende der Pandemie bzw. nach der Einführung des FEG im Jahr 2022 nicht ein bloßer Aufholeffekt, sondern eine Wirkung des FEG selbst ist.

Wie bei allen statistischen Wirkungsanalysen können die vorliegenden Schätzungen nur dann als kausale Wirkungen interpretiert werden, wenn die zugrundeliegenden Annahmen erfüllt sind. Es wurde gezeigt, dass die mit der KQ-Methode geschätzten Wirkungen möglicherweise durch bereits vor der FEG-Einführung vorherrschende Trends verzerrt sind. Diese Verzerrung wird durch den Einsatz der IV-Methode stark reduziert. Weiterhin sind die vorliegenden Ergebnisse wie bei jeder empirischen Studie mit einer statistischen Unsicherheit behaftet. Die Signifikanzanalysen zeigen jedoch, dass das FEG mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit eine substantiell positive Wirkung hatte.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse also dafür, dass die Einführung des FEG zu einem Anstieg der Erwerbsmigration aus Drittstaaten geführt hat. Dies ist auch intuitiv plausibel, da die Einführung des FEG die Migrationsmöglichkeiten zu Erwerbszwecken für weitere Gruppen von qualifizierten und anderen Arbeitskräften aus Drittstaaten erweitert hat. Gemessen am Median des Migrationspotenzials der Herkunftsländer kann die Einführung des FEG rund 70 Prozent des Anstiegs in der Erwerbsmigration (relativ zur einheimischen Bevölkerung) erklären. Auf die absolute Anzahl im Jahr 2022 hochgerechnet, entspricht dies rund 10.500 zusätzlich neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln oder etwa 31 Prozent aller neu ausgestellten Aufenthaltstitel.

7 Schlussfolgerungen

Der demografische Wandel und der steigende Altersabhängigkeitsquotient sind in Deutschland und vielen anderen Ländern zu einer sozio-ökonomischen und politischen Herausforderung geworden. Um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, der in den letzten Jahren mit einem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften konfrontiert war, hat Deutschland mit dem im März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) sein System der Steuerung der Erwerbsmigration reformiert.

Ziel der Reform war es durch den Abbau von rechtlichen und institutionellen Hürden die Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland zu erhöhen. Wesentliche Änderungen des neu eingeführten FEG betrafen die Senkung von Einwanderungshürden für Personen mit beruflichen Abschlüssen aus dem Ausland, die Abschaffung der Vorrangprüfung und die Erweiterung der Zuzugsmöglichkeiten für die Arbeitssuche und für die Anerkennung beruflicher Abschlüsse.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Studie mit der Frage, ob das FEG tatsächlich die Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland erhöht hat. Die Schätzung der kausalen Wirkung des FEG wird durch zwei Herausforderungen erschwert: Erstens betraf das FEG alle Herkunftsländer gleichzeitig, so dass es keine natürliche Vergleichsgruppe gibt. Zweitens fiel die Einführung des FEG im März 2020 mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Deutschland zusammen. Diese zog Reisebeschränkungen nach sich, die die Zuzüge zunächst stark reduzierten und später möglicherweise zu einer nachholenden Migration führten, die fälschlicherweise als Wirkung des FEG gedeutet werden könnte.

Um das erste Hindernis auszuräumen, nimmt diese Studie an, dass Herkunftsländer mit einem größeren Migrationspotenzial stärker von der Einführung des FEG betroffen waren und vergleicht diese mit Herkunftsländern, für die das aufgrund eines geringeren Migrationspotenzials weniger stark zutrifft. Das Migrationspotenzial eines Herkunftslandes misst, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der gerne nach Deutschland auswandern würde. Dieser Anteil wird anhand von weltweit durchgeführten Befragungen vor der Einführung des FEG gemessen. Die Idee dahinter ist, dass eine Absenkung der Migrationshürden eine stärkere Migrationswirkung in Ländern entfalten sollte, aus denen ohnehin bereits relativ viele Menschen nach Deutschland kommen wollten.

Allerdings könnte es sein, dass die Erwerbsmigration aus diesen Herkunftsländern bereits einem steigenden Trend folgte, der sich auch ohne die Einführung des FEG fortgesetzt hätte. Um diese Verzerrung abzumildern, wird ein Instrumenten-Variablen-Modell (IV) geschätzt. In diesem wird das Migrationspotenzial der Herkunftsländer für Deutschland zunächst mithilfe des Migrationspotenzials für eine Liste ähnlicher Zielländer in Europa approximiert. Dies soll den Einfluss von spezifischen Trends in der Erwerbsmigration zwischen den Herkunftsländern und Deutschland reduzieren und Antizipationseffekte ausschließen. Darüber hinaus wird im Sinne eines Placebo-Testes untersucht, ob die gewählte Analyseverfahren auch für nicht erwerbsbezogene Migrationskategorien eine Wirkung misst. Dies sollte nicht der Fall sein, denn das FEG hatte keinen Einfluss auf die rechtlichen Hürden für diese Zugangswege.

Um den Einfluss des zeitgleichen Ausbruchs der COVID-19-Pandemie abzubilden, wird eine Robustheitsanalyse durchgeführt. Dahinter steht folgende Idee: Es könnte sein, dass es nach dem Ende der Pandemie einen Aufholeffekt gab, der besonders stark war für Länder mit einem großen Migrationspotenzial. In diesem Fall würde man den Aufholeffekt von während der Pandemie verschobener Einwanderungen fälschlicherweise als Wirkung des FEG deuten. Dies sollte jedoch nur für Herkunftsländer der Fall sein, für die bereits der Einbruch der Migrationsströme während der Pandemie besonders stark war. Es wird deshalb eine separate Schätzung durchgeführt, die explizit für den Einbruch der Migrationsströme aus den Herkunftsländern während der Pandemie kontrolliert.

Alle Schätzergebnisse zeigen, dass die Einführung des FEG einen statistisch signifikanten positiven Effekt auf die Erwerbsmigration nach Deutschland hatte. Die Placebo- und Robustheitsanalysen zeigen, dass der geschätzte positive Effekt auf erwerbsbezogene Aufenthaltstitel beschränkt ist und nicht durch einen bloßen Aufholeffekt nach dem Ende der Pandemie erklärt werden kann.

Die vorliegende Studie nutzt Unterschiede im relativen Migrationspotenzial der Herkunftsländer, um abzubilden wie stark die Herkunftsländer von den Reformen des FEG betroffen waren.

Deshalb unterscheidet sich die geschätzte Wirkung zwangsläufig für die verschiedenen Herkunftsländer, je nachdem wie groß das Migrationspotenzial vor der FEG-Einführung war. Gemessen am Medianwert des relativen Migrationspotenzials (das heißt am Wert in der der Verteilung Mitte aller Herkunftsländer) erklärt das FEG 69 Prozent des beobachteten Anstiegs der Erwerbsmigration als Anteil an der Bevölkerung. Rechnet man dies in absolute Zahlen hoch, so können insgesamt etwa 10.500 bzw. etwa 31 Prozent aller 2022 neu ausgestellten Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken auf die Einführung des FEG zurückgeführt werden. Diese Hochrechnung basiert auf starken Annahmen, die zusätzlich zu den Grundannahmen der Wirkungsanalyse getroffen werden müssen. Der Wert von 10.500 zusätzlichen Aufenthaltstiteln ist daher nicht als exakte Schätzung der absoluten Wirkung zu interpretieren, sondern eher als Richtwert für die ungefähre Größenordnung und als Beleg dafür, dass die Wirkung des FEG substantiell positiv war.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass gezielte Maßnahmen, die rechtliche Hindernisse für die Einwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten abbauen, tatsächlich positive Migrationswirkungen entfalten können. Die deskriptiven Analysen des Berichtes zeigen aber auch, dass die Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach der Einführung des FEG insgesamt noch nicht das Niveau erreicht, das notwendig wäre, um den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials langfristig auszugleichen.

Wollte man neue Personengruppen in dem dafür notwendigen Umfang erschließen, wären wahrscheinlich deutlich weitergehende Reformen notwendig. Gemessen an dieser Zielsetzung, kann die Einführung des FEG als ein Schritt in die „richtige Richtung“ betrachtet werden. Ein weiterer schrittweiser Abbau von Hürden für die Erwerbsmigration, etwa durch Vereinfachungen und eine Beschleunigung bei den administrativen Prozessen der Vergabe von Visa und Aufenthaltstiteln und die Abschaffung oder Erleichterung der Gleichwertigkeits- bzw. Vergleichbarkeitsprüfung im Ausland erworbener Abschlüsse, könnte die Erwerbsmigration nach Deutschland weiter erhöhen (Adunts et al. 2023).

Aktuelle Befragungen zeigen zudem, dass es für Migrationsinteressierte und in Deutschland Angekommene schwierig ist, Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt und zu relevanten Stellen zu finden (Liebig und Senner, 2023; Fendel und Ivanov, 2024). Auch gilt es Arbeitgeber bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften zu unterstützen, denn auch an dieser Stelle können Informationsdefizite Hinderungsgründe sein. Hierfür könnte die Jobbörse auf der zentralen [Informationswebsite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) zu einer echten Matching-Plattform ausgebaut werden. Die Matching-Plattform "[Talent Hub](#)" der österreichischen Wirtschaftsagentur könnte als Vorbild dienen: Dort können sich ausländische Arbeitssuchende registrieren und ihre Qualifikationen hinterlegen, um direkt von österreichischen Arbeitgebern angesprochen zu werden. Auch eine intensivere Förderung von Deutschkursen bereits im Herkunftsland könnte dazu beitragen Informationsdefizite abzubauen und die Stellensuche in Deutschland erleichtern.

Zudem werden Migrationsentscheidungen häufig von Haushalten und nicht von Einzelpersonen getroffen. Zukünftige Maßnahmen könnten also auch die Arbeitssuche mitreisender Familienmitglieder unterstützen oder bei der Orientierung auf dem deutschen Wohnungsmarkt und bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten helfen.

Nicht zuletzt gilt es in Deutschland eine aufnahmebereite und tolerante Gesellschaft zu fördern. Die oben genannten Befragungen unter ausländischen Fachkräften zeigen nämlich auch, dass diese im Alltagsleben oft Diskriminierungen ausgesetzt sind (Liebig und Senner, 2023; Fendel und Ivanov, 2024). Zwar mögen für die Migrationsentscheidung ausländischer Fachkräfte zunächst die Chancen am deutschen Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen, aber auch der gute Ruf Deutschlands als lebenswertes Zielland spielt eine wichtige Rolle – nicht zuletzt für die Entscheidung zu bleiben.

Diese Studie hat den Anspruch durch eine empirische Analyse der Migrationswirkungen von Veränderungen des Einwanderungsrechts zum laufenden Diskurs über die Wirksamkeit der Einwanderungspolitik beizutragen. Dazu gehört auch, dass transparent auf die methodischen Herausforderungen und Grenzen des verfolgten Schätzansatzes hingewiesen wird. Im Rahmen der Studie wurde versucht, durch den gewählten Ansatz möglichen Verzerrungen, die einer kausalen Interpretation der Ergebnisse entgegenstehen, entgegenzuwirken. Allerdings gilt auch hier, wie für alle anderen empirischen Arbeiten, dass die Ergebnisse nur dann kausal interpretiert werden dürfen, wenn die getroffenen Annahmen zutreffen.

Der Beobachtungszeitraum seit dem Ende der Pandemie ist noch sehr kurz, so dass sich noch Änderungen der geschätzten Effekte im Zeitverlauf ergeben können. Auch steht kein echtes Experiment zur Verfügung, bei dem man Gruppen, die von dem FEG betroffen sind, mit anderen Gruppen vergleichen könnte. Die verfolgte empirische Strategie ist eine Annäherung an ein solches Design, aber nicht mit einem echten experimentellen Design zu verwechseln.

Zudem traten 2023 und 2024 bereits neue Änderungen des Einwanderungsrechtes für Arbeitskräfte aus Drittstaaten in Kraft. Die weitere Forschung wird zeigen, wie sich die Wirkungen des FEG und seiner Reformen mittel- und langfristig entwickeln.

Literatur

- Adunts, D.; Brücker, H.; Fendel, T.; Hauptmann, A.; Jaschke, P.; Keita, S.; Konle-Seidl, R.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2023): Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. IAB-Stellungnahme 5/2023.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2024). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2023. Berichtsreihen zu Migration und Integration – Reihe 1.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2022). [Das Bundesamt in Zahlen: Asyl, Migration und Integration](#). Berichtsjahre 2010 bis 2020.
- Bertoli, S.; Docquier, F.; Rapoport, H.; Ruysen, I. (2022). Weather shocks and migration intentions in Western Africa: Insights from a multilevel analysis. In: *Journal of Economic Geography*, 22(2), S. 289–323.
- Brücker, H.; Jaschke, P.; Keita, S.; Konle-Seidl, R. (2019). IAB-Stellungnahme Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie zu den Anträgen der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, IAB-Stellungnahme 6/2019.
- Brücker, H.; Falkenhain, M.; Fendel, T.; Promberger, M.; Raab, M.; Trübswetter, P. (2020): Evaluierung der Westbalkanregelung: Registerdatenanalyse und Betriebsfallstudien (Abschlussbericht). BMAS-Forschungsbericht 544. Berlin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesanzeiger (2019). [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 31](#), ausgegeben zu Bonn am 20. August 2019.
- Cunningham, S. (2021). [Causal inference: The mixtape](#). Yale university press.
- Docquier, F.; Tansel, A.; Turati, R. (2020). Do emigrants self-select along cultural traits? Evidence from the MENA countries. In: *International Migration Review*, 54(2), S. 388–422.
- Destatis (2022). [15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung](#), Dezember 2022, Eurostat Database (2024). [First permits by reason, length of validity and citizenship](#).
- Fendel, T.; Ivanov, B. (2024), Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Gute Arbeitsmarktintegration trotz bürokratischer Hürden und Diskriminierung, IAB-Kurzbericht 21|2024.
- Fuchs, J.; Kubis, A.; Schneider, L. (2019). Zuwanderung und Digitalisierung: Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Bertelsmann Stiftung.
- Fuchs, J.; Söhnlein, D.; Weber, B. (2021). Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, IAB-Kurzbericht 25|2021.
- Gallup (2023). “WP1325, WP3120”, Gallup World Poll.
- Hellwagner, T.; Weber, E. (2024). Labor market adjustments to population decline: A historical macroeconomic perspective, 1875-2019 (No. 5/2024). IAB-Discussion Paper.
- Kearney, M. S.; Levine, P. B. (2015). Media influences on social outcomes: The impact of MTV’s 16 and pregnant on teen childbearing. In: *American Economic Review*, 105(12), S. 3597–3632.

Liebig, T.; Senner, A.-S. (2023). [Presentation of the findings of the second wave \(in German\): Wer will nach Deutschland? Erkenntnisse aus einer zweiten Befragung von ausländischen Fachkräften](#) Mitgeschnitten: Debatten, Daten, Dokumente (oecd-berlin.de).

Müller, M. (2023a). Zeitenwende durch Fachkräftemangel: Die Ära gesicherten Wachstums ist vorbei, KfW Research Fokus Volkswirtschaft Nr. 414, Januar 2023.

Müller, M. (2023b). Schwache Konjunktur verringert Fachkräftemangel – Herausforderung bleibt, KfW-ifo-Fachkräftebarometer Dezember 2023.

Migali, S.; Scipioni, M. (2019). Who's about to leave? A global survey of aspirations and intentions to migrate. In: International Migration, 57(5), S. 181–200.

OECD (2024), [Old-age dependency ratio \(indicator\)](#). Accessed on 08 May 2024).

Tjaden, J.; Auer, D.; Laczko, F. (2019). Linking migration intentions with flows: Evidence and potential use. In: International Migration, 57(1), S. 36–57.

Weltbank (2024). [World Development Indicators](#).

Wooldridge, J. M. (2010). Econometric analysis of cross section and panel data. MIT press.

Vereinte Nationen (2023). [Leaving no one behind in an ageing world](#) (World Social Report 2023),

Anhang

Tabelle 2: Deskriptive Statistiken

	Beobach- tungen	Mittel- wert	Standard- abweichung	Min	Max
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Migrationspotenzial Deutschlands in Herkunftsländern außerhalb der EU: (Gallup World Poll Surveys, 2016-2019, gewichtet)					
Absolut	150	299.001	528.915,3	0	2.898.611
In Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren	150	2,23	3,11	0	20,72
Einwanderung nach Deutschland, nach Einreisekategorien: (Eurostat, 2016-2022, 2020 und 2021 ausgeschlossen)					
Erwerbsmigration	2.565	107,09	439,65	0,00	8.985,00
Familienmigration	2.565	446,51	1.448,14	0,00	28.279,00
Bildungsmigration	2.565	100,25	385,78	0,00	8.000,00
Sonstige Migration	2..565	400,22	3.912,47	0,00	148.088,00

Anmerkung: Diese Tabelle zeigt die zusammenfassenden Statistiken der wichtigsten in dieser Studie verwendeten Variablen. Für die Berechnung des Auswanderungspotenzials nach Deutschland wurde die Stichprobe beschränkt auf Herkunftsländer, die von 2016 bis 2019, dem Zeitraum unmittelbar vor der Einführung des FEG, kontinuierlich befragt wurden. Außerdem wurden bei der Schätzung des Auswanderungspotenzials nach Deutschland Befragte ausgeschlossen, die zum Zeitpunkt der Befragung älter als 65 oder jünger als 15 Jahre waren.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

Tabelle 3: Liste der verwendeten Herkunftsländer zur Messung des Migrationspotenzials für Deutschland vor der Einführung des FEG

Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Australien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Weißrussland, Benin, Bolivien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Chile, China, Kolumbien, Komoren, Kongo Brazzaville, Kongo Kinshasa, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Eswatini, Äthiopien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Israel, Elfenbeinküste, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Kirgisistan, Laos, Libanon, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Marokko, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Russland, Ruanda, Saudi Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Somalia, Südafrika, Südkorea, Südsudan, Sri Lanka, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vietnam, Jemen, Sambia, Simbabwe.

Anmerkung: Diese Tabelle listet alle 112 Herkunftsländer auf, für die in den Gallup World Polls der Jahre 2016-2019 das Migrationspotenzial für Deutschland gemessen werden konnte (siehe auch Abschnitt 3).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys. © IAB

Tabelle 4: Robustheitsprüfungen: Aufholeffekt nach Covid-19-Pandemie

	(1) Erwerbstätigkeit KQ	(2) Humanitäre und andere Gründe ¹ KQ
$Post_t$	-10,51 (8,047)	-31,37 (28,16)
$Pot_h^{DE} \times Post_t$	4,611*** (1,586)	31,97 (21,75)
$\Delta Mig_{hk}^{COVID19}$	-0,127 (0,0888)	0,0744 (0,0998)
R^2	0,511	0,493
Beobachtungen	1.216	1.263
Kontrollvariablen	Ja	Ja
Fixe Effekte für Herkunftsländer	Ja	Ja
Fixe Effekte für Jahre	Ja	Ja

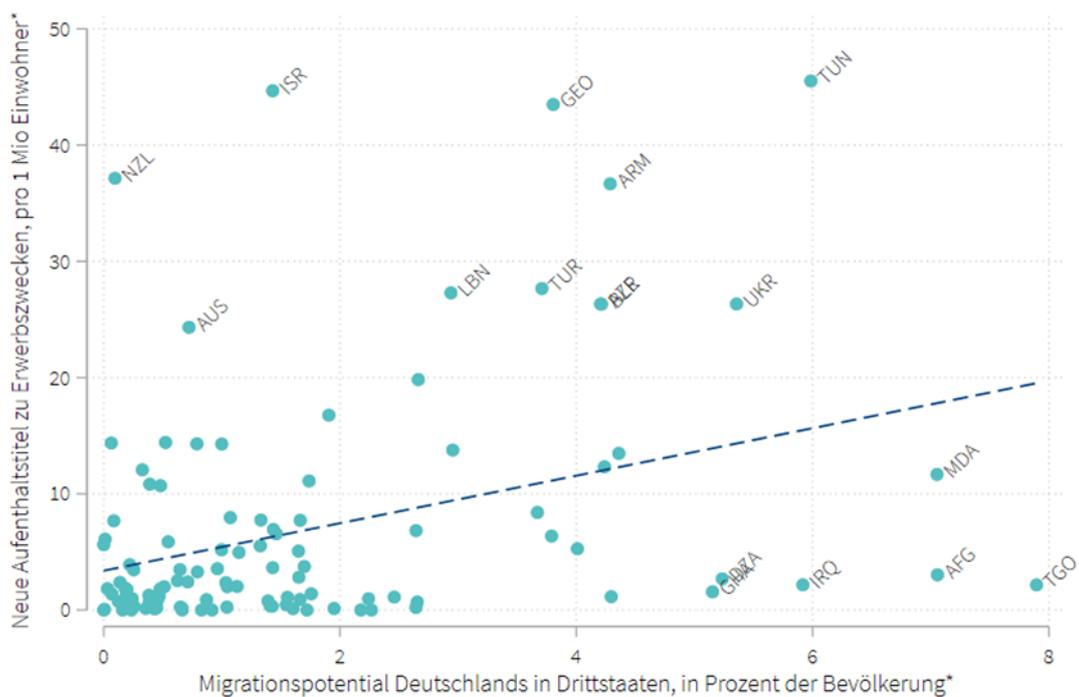
Anmerkungen: Diese Tabelle zeigt die Ergebnisse der Schätzung von Gleichung 6 mit der Kleinste-Quadrate-Methode. Im Vergleich zum Basismodell in Gleichung 1 enthält dieses Modell die zusätzliche Kontrollvariable $\Delta Mig_{hk}^{COVID19}$, die die Veränderung der neu ausgestellten Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken bzw. aus anderen Gründen während der Jahre der COVID-19-Pandemie (2020 und 2021) im Vergleich zum vor dem Ausbruch (2019) abbildet (siehe Gleichung 7).

Die Standardfehler werden in Klammern angegeben. Sie wurden cluster-robust auf der Ebene der Herkunftsländer geschätzt. ***, **, * bezeichnen die statistische Signifikanz zum 1-, 5- und 10-Prozentriveau.

¹ Diese Kategorie beinhaltet zum größten Teil Aufenthaltstitel für Geflüchtete und Asylsuchende und zusätzlich einige andere Kategorien von Aufenthaltstiteln, die nur in geringer Anzahl vergeben werden. Diese Kategorien werden zusammen gezeigt, weil sie in den Eurostat-Daten nicht getrennt erfasst werden. Aufenthaltstitel zum Zwecke der Bildung oder des Familiennachzugs sind hier explizit nicht enthalten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

Abbildung 12: Zusammenhang zwischen der Vergabe von erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln an Personen aus Drittstaaten und dem Migrationspotenzial der jeweiligen Drittstaaten nach Deutschland, vor der Einführung des FEG (2016-2019)



Anmerkung: Die horizontale Achse misst das Migrationspotenzial Deutschlands in EU-Drittstaaten (Liste der Länder in Tabelle 3) im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019. Die vertikale Achse misst die Anzahl der neu ausgestellten erwerbsbezogenen Aufenthaltstitel für Personen aus dem jeweiligen Drittstaat im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019. Jeder Punkt repräsentiert also ein Herkunftsland. Die gestrichelte Linie ist eine lineare Regressionsgerade durch die Punktwolke. Sie zeigt, dass die Vergabe von neuen erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln an Personen aus einem gegebenen Drittstaat positiv mit dem Migrationspotenzial des Drittstaates korreliert ist. * im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die Beschriftungen an den Punkten sind die 3-Stellige ISO-Codes der Herkunftsländer.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Gallup World Poll Surveys, Eurostat und der Weltbank. © IAB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Altersabhängigkeitsquotient, 2000-2075 Anteile in Prozent.....	9
Abbildung 2:	Migrationspotenzial 2016 - 2019 (vor Einführung des FEG) und 2021 - 2023 (nach Einführung des FEG)	25
Abbildung 3:	Absolute Anzahl potenzieller Migrantinnen und Migranten, die Deutschland als Zielland angeben, Durchschnitt der Jahre 2016 – 2019	27
Abbildung 4:	Anteil der Personen mit Migrationsabsichten, die Deutschland als Zielland angeben	28
Abbildung 5:	Neu ausgestellte Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, nach Herkunftsland der empfangenden Person, 2022	29
Abbildung 6:	Anteil neu ausgestellter Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken nach Herkunftsland der empfangenden Personen, 2022.....	30
Abbildung 7:	Top-10 Herkunftsländer bei neu ausgestellten Aufenthaltstiteln zu Erwerbszwecken.....	31
Abbildung 8:	Neu erteilte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, nach Kategorie und Jahr.....	32
Abbildung 9:	Migrationspotenzial und Erwerbsmigration, 2015*	33
Abbildung 10:	Trends in der Korrelation zwischen Migrationspotenzial und neu ausgestellten Aufenthaltstiteln vor der Einführung des FEG, Referenzjahr 2009	35
Abbildung 11:	Wahrscheinlichkeit, dass tatsächliche Wirkung des FEGs mindestens einen bestimmten Schätzwert β_{IV} erreicht oder übersteigt.....	38
Abbildung 12:	Zusammenhang zwischen der Vergabe von erwerbsbezogenen Aufenthaltstiteln an Personen aus Drittstaaten und dem Migrationspotenzial der jeweiligen Drittstaaten nach Deutschland, vor der Einführung des FEG (2016-2019)	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geschätzte Effekte des FEG neu ausgestellte Aufenthaltstitel für Personen aus, Effekte gemessen pro 1 Mio. Einwohner des Herkunftslandes.....	37
Tabelle 2:	Deskriptive Statistiken	47
Tabelle 3:	Liste der verwendeten Herkunftsländer zur Messung des Migrationspotenzials für Deutschland vor der Einführung des FEG	47
Tabelle 4:	Robustheitsprüfungen: Aufholeffekt nach Covid-19-Pandemie.....	48

Impressum

IAB-Forschungsbericht 25|2024

Veröffentlichungsdatum

18. Dezember 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb2524.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publicationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2425](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2425)

Rückfragen zum Inhalt

Boris Ivanov

Telefon: 0911 179-1254

E-Mail: Boris.Ivanov2@iab.de